



HK

Handelskammer
Hamburg

STANDPUNKTE

**Wirtschaft. Digital. Hamburg –
Herausforderungen der
Digitalisierung anpacken**

Vorwort

Die digitale Transformation ist derzeit eine der zentralen Herausforderungen für die Wirtschaft. Hamburg als zweitgrößte Stadt der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt und außenwirtschaftsorientierter Standort mit einer breit diversifizierten Wirtschaftsstruktur ist davon in vielerlei Hinsicht betroffen. Schon heute gibt es kaum noch Unternehmen, in denen sich dieser tiefgreifende digitale Wandel nicht bemerkbar macht. Er ist in einigen Branchen stärker, da ganze Geschäftsmodelle radikal umgekrempelt werden, in anderen Branchen (noch) weniger intensiv, weil sich durch die Digitalisierung zunächst nur einzelne Geschäftsprozesse ändern oder die Beziehungen zu Kunden und Lieferanten. Mit dieser Entwicklung sind für die Hamburger Wirtschaft und ihre Unternehmen große Chancen, aber auch Risiken verbunden. Es ist eine unternehmerische Herausforderung!

Damit die Unternehmen mit den Chancen und Risiken adäquat umgehen können, sind sie auf eine gute Versorgung mit öffentlichen Gütern angewiesen. Dazu gehören eine anforderungsgerechte Infrastruktur, ein verlässlicher und angemessener regulatorischer Rahmen und auch eine ganze Reihe sogenannter weicher Standortfaktoren.

In dem vorliegenden Standpunkt Papier haben wir diese Anforderungen an den Standort in drei Bereiche gegliedert: Rahmenbedingungen, Infrastruktur und Fachkräftegewinnung.

Für die Bereitstellung der erforderlichen Rahmenbedingungen stehen Politik und Verwaltung in der Verantwortung. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag der Handelskammer Hamburg, „durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen“, zeigen wir in diesem Standpunkt auf, in welchen Bereichen aus Sicht der Wirtschaft Handlungsbedarf besteht und mit welchen Maßnahmen diesem begegnet werden sollte.

Unsere Forderungen und Vorschläge sind ein Angebot zum Dialog und zur Zusammenarbeit, damit Politik, Verwaltung und Wirtschaft die Herausforderungen gemeinsam anpacken und bewältigen können.

Wir wünschen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Handelskammer Hamburg



André Mücke
Vizepräsident



Armin Grams
Stellv. Hauptgeschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1 Handelskammer-Forderungen auf einen Blick	4
2 Einschätzungen Hamburger Unternehmen	7
3 Rahmenbedingungen	9
3.1 Steuerliche Rahmenbedingungen	9
3.2 Stakeholder-Beteiligung	11
3.3 Förderpolitik	12
3.4 Datenschutz-Grundverordnung	14
4 Infrastruktur	15
4.1 Breitbandinfrastruktur	15
4.2 5G – Mobilfunk der fünften Generation	17
4.3 Offene Verwaltungsdaten	17
4.4 Konferenzen	19
5 Fachkräftegewinnung	21

1 Handelskammer-Forderungen auf einen Blick

Rahmenbedingungen

- Staat sollte vorbildlich voranschreiten
- Geltendes Steuerrecht im Interesse fairer Wettbewerbsbedingungen durchsetzen
- Nationale Alleingänge bei der Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle vermeiden – Lösung auf OECD-Ebene suchen
- Finanzverwaltung mit ausreichenden personellen Kapazitäten ausstatten und Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen
- Digitale Lösungen in die Steuergesetzgebung einbeziehen
- Beteiligungsplattformen unter Einbeziehung der Wirtschaft ausbauen
- Austausch zwischen der Stadt und der Hamburger Wirtschaft & Wissenschaft fördern und ausbauen
- Förderprogramm „Hamburg DigitalBonus“ schaffen
- Künstliche Intelligenz in den Fokus rücken
- Innovationsförderung harmonisieren
- Innovative Start-ups fördern
- DSGVO: Harmonisierung und Rechtsvereinheitlichung stringenter verfolgen
- Rechtssicherheit und Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen für die Umsetzung der DSGVO schaffen

- Bedarfe von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen an offene Verwaltungsdaten abfragen
- Datenbestand der Urban Data Platform kontinuierlich erweitern
- Spannende Locations für neue Events-Formate finden
- Neue Event-Formate in der Startphase finanziell unterstützen
- Städtische Infrastruktur fit machen für digitale Events

Fachkräftegewinnung

- Kräfte bündeln und Reserven des Arbeitsmarkts mobilisieren
- Attraktivität der dualen Berufsausbildung und der Hochschulbildung steigern
- Hohe Lebensqualität erhalten und als Standortfaktor vermarkten
- Wohnungsbauoffensive fortsetzen und investorenfreundliche Rahmenbedingungen für Wohnungsbau und -instandsetzung setzen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern
- Attraktivität der allgemeinbildenden Schulen weiter verbessern

Infrastruktur

- Administrative Hemmnisse beim Glasfaserausbau abbauen
- Mehr Nachfrage für Glasfaseranschlüsse wecken
- Glasfaserausbau staatlich fördern
- 5G-Modellregion für Vorsprung im Standortwettbewerb nutzen
- 5G flächendeckend ausbauen
- Administrative Hemmnisse bei 5G abbauen
- 5G durch Glasfaserausbau fördern
- Mobilfunk auch auf Wasserstraßen gewährleisten
- Potenziale offener Verwaltungsdaten aufzeigen

Abbildung 1: Digitalisierung – Top-Forderungen aus Sicht der Handelskammer-Projektgruppe „Herausforderungen der Digitalisierung“ unter Federführung des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und Mittelstand sowie des Ausschusses für Digitale Wirtschaft

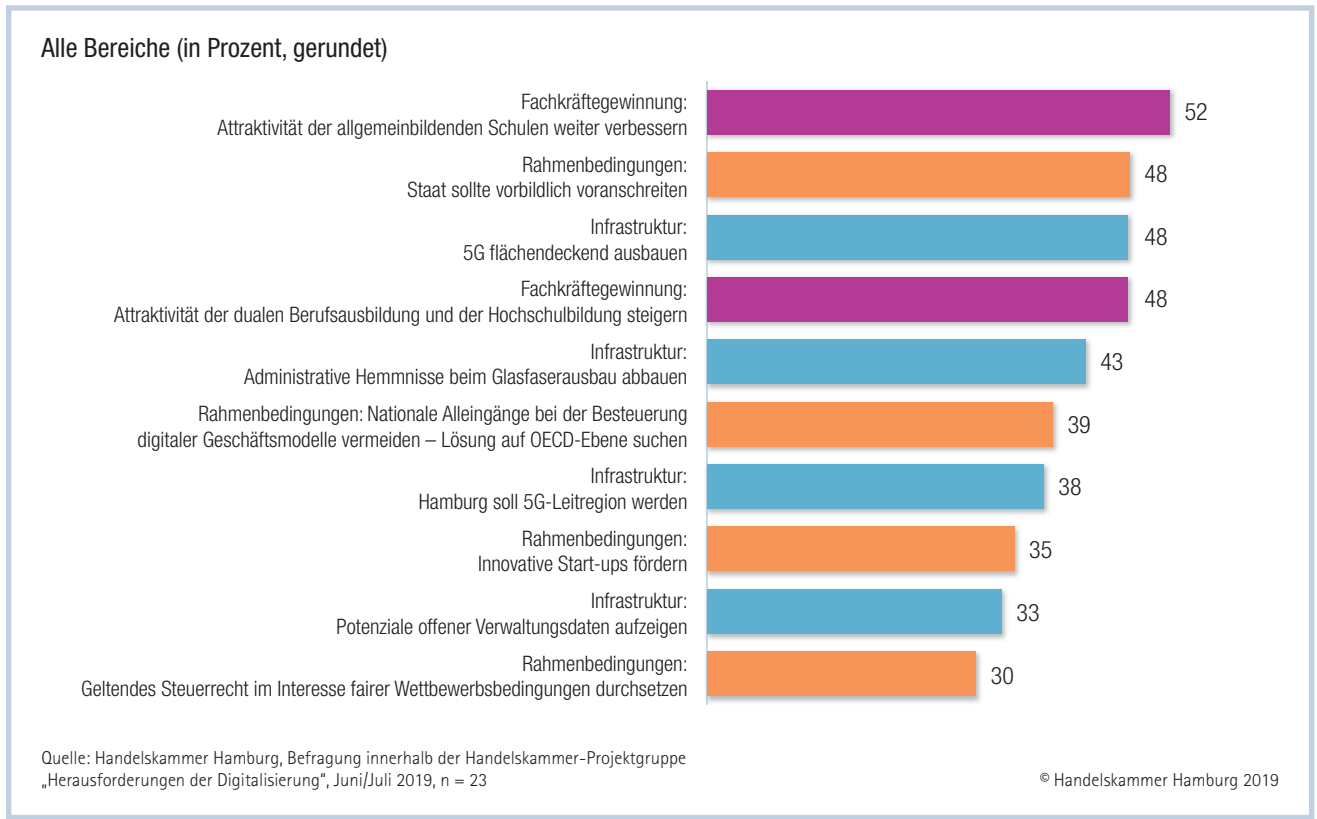


Abbildung 2: Ranking der Forderungen „Rahmenbedingungen“ durch die Handelskammer-Projektgruppe „Herausforderungen der Digitalisierung“

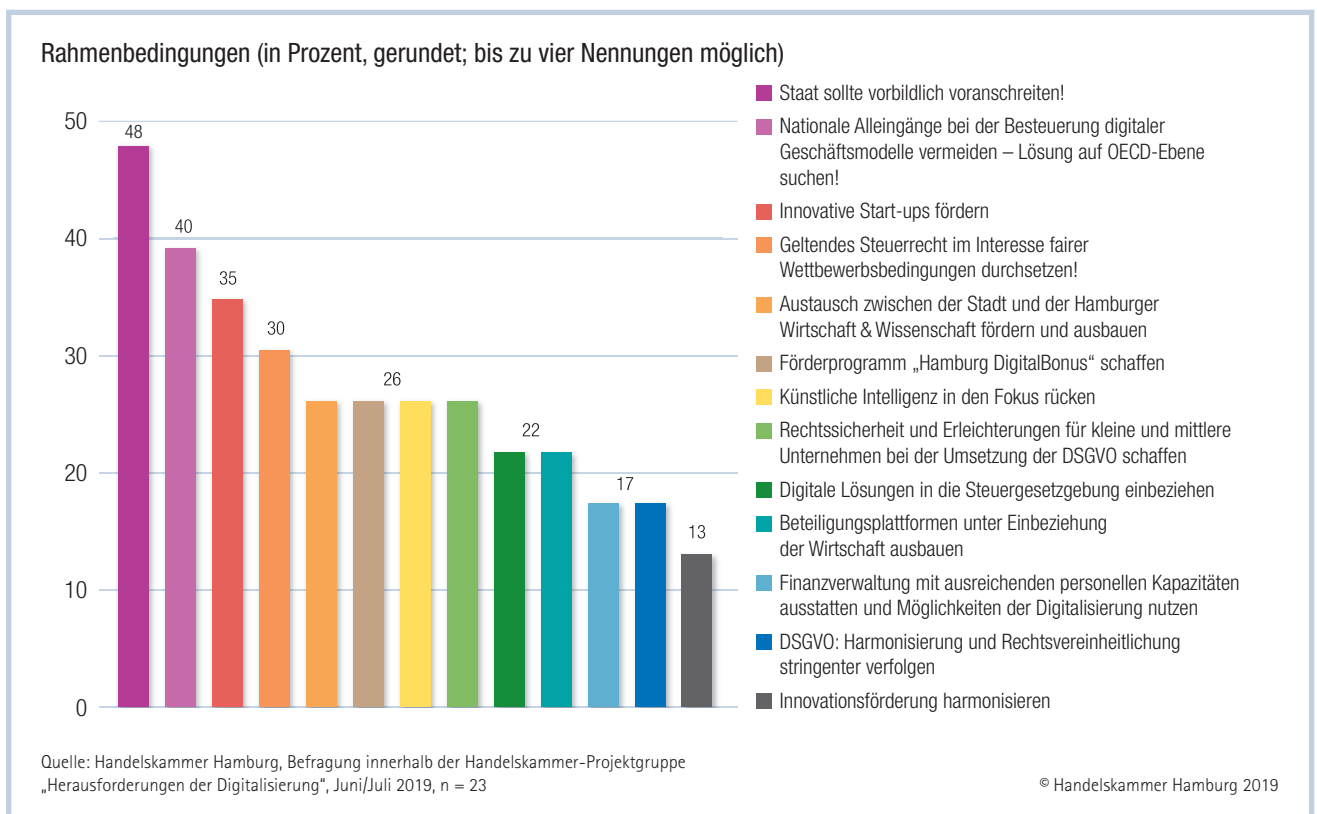


Abbildung 3: Ranking der Forderungen „Infrastruktur“ durch die Handelskammer-Projektgruppe „Herausforderungen der Digitalisierung“

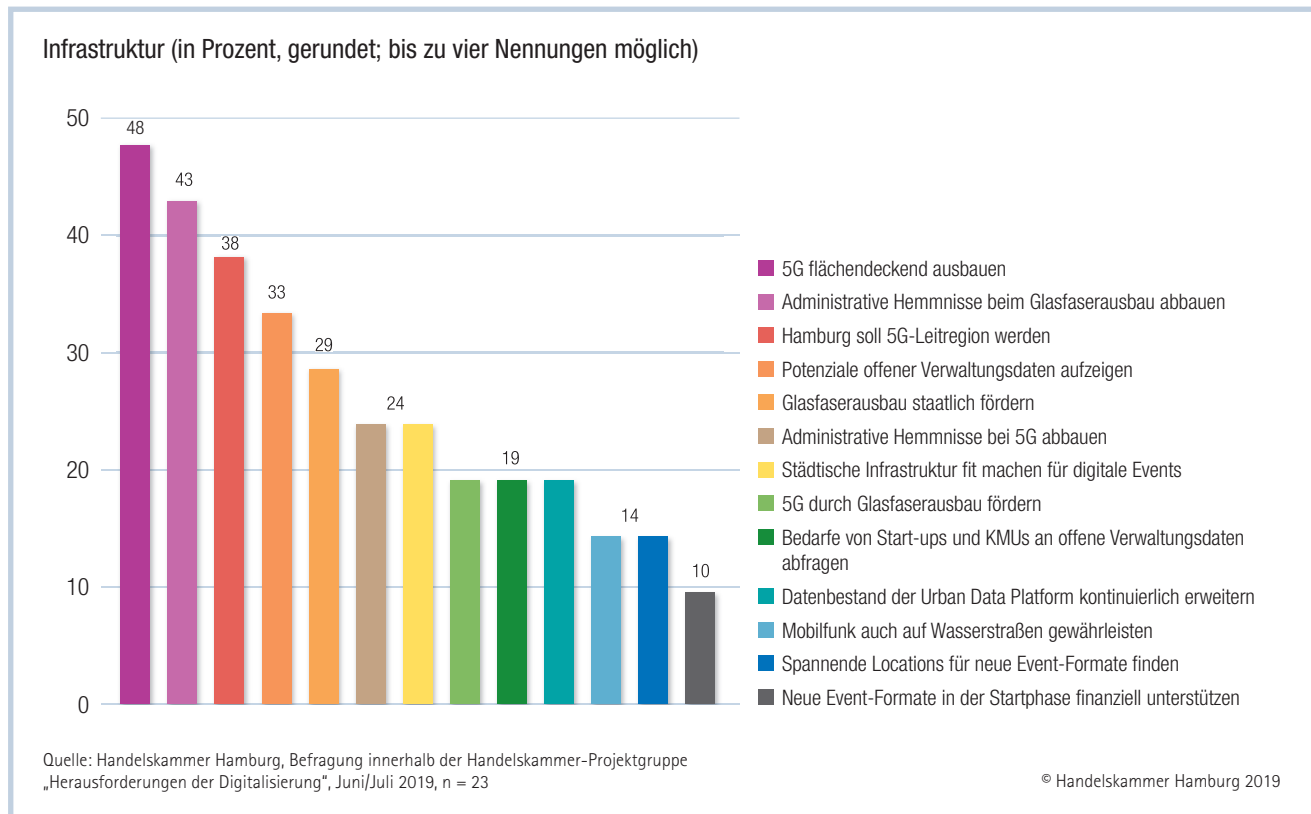
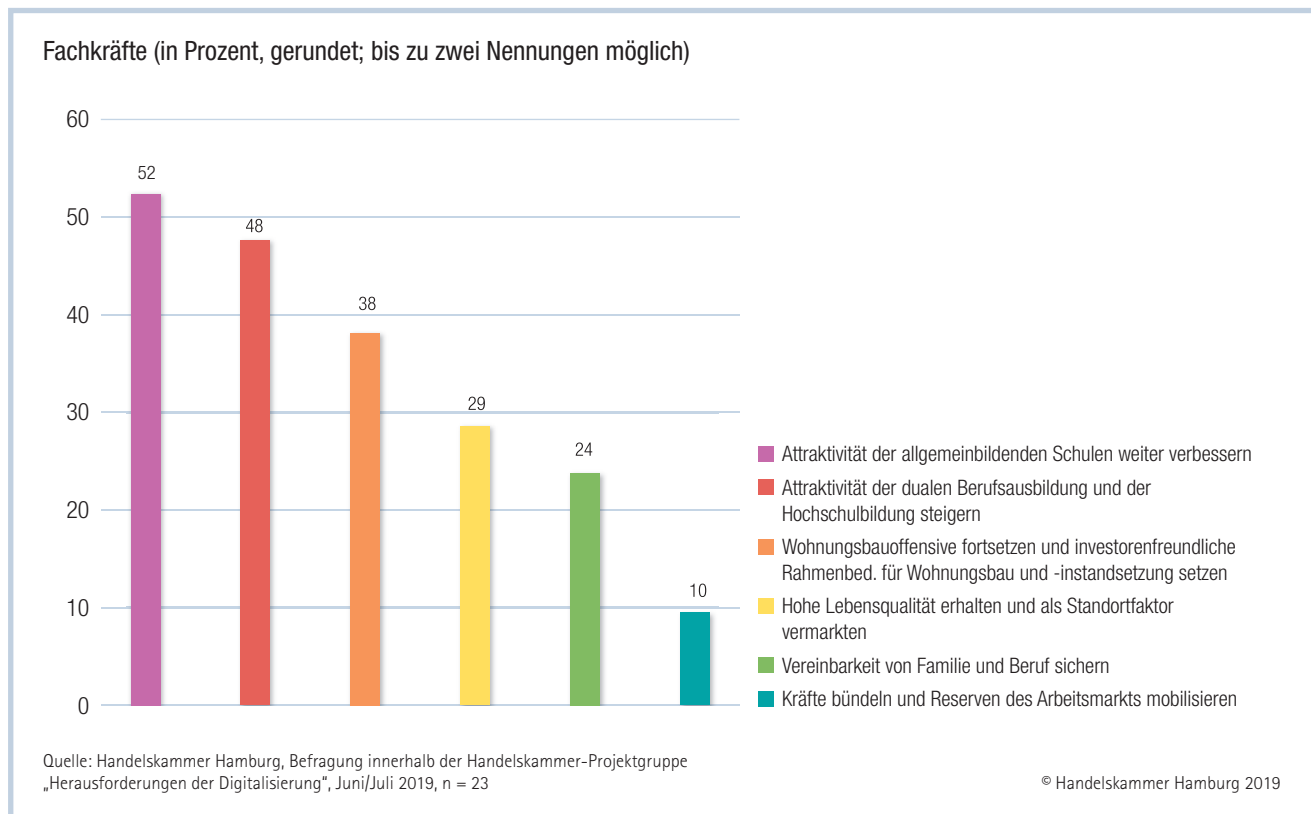


Abbildung 4: Ranking der Forderungen „Fachkräfte“ durch die Handelskammer-Projektgruppe „Herausforderungen der Digitalisierung“



2 Einschätzungen Hamburger Unternehmen

Um die aktuelle Betroffenheit der Hamburger Wirtschaft durch die Digitalisierung abzubilden, hat unsere Handelskammer Ende des zweiten Quartals 2019 im Rahmen der regelmäßigen Konjunkturbefragung hiesigen Unternehmen zwei Zusatzfragen gestellt – zum Einfluss der Digitalisierung auf betriebliche Prozesse sowie zu möglichen Hemmnissen, sich auf den Trend der Digitalisierung einzustellen. Die im Folgenden dargestellten Umfrageergebnisse basieren auf 692 Antworten von Hamburger Unternehmen verschiedener Branchen und Betriebsgrößenklassen.

Mit Bezug auf die Frage „Inwiefern beeinflusst die zunehmende Digitalisierung die Produktions-, Geschäfts- und Arbeitsprozesse Ihres Unternehmens?“ benennen die meisten antwortenden Unternehmen verstärkte Weiterbildungsmaßnahmen (81,4 Prozent), erhöhten Informations- und Investitionsbedarf (77,3 bzw. 76,7 Prozent) sowie stärkere Innovationstätigkeiten (63,4 Prozent). Was den eigenen Umsatz/Absatz anbelangt, verzeichnen 33,5 Prozent der Unternehmen höhere und 7,5 Prozent geringere Zahlen. 58,9 Prozent der Betriebe können zum

Einfluss der Digitalisierung auf den Umsatz/Absatz keine Einschätzung abgeben. Auch beim Einfluss der Digitalisierung auf den Beschäftigungsstand des eigenen Unternehmens dominiert die Ungewissheit unter den Befragten (54,9 Prozent). Während 19,8 Prozent der Unternehmen beschäftigungserhöhende Einflüsse verspüren, sind es bei 25,3 Prozent beschäftigungsreduzierende Effekte durch die Digitalisierung.

26,1 Prozent der antwortenden Unternehmen sehen keine Hemmnisse, sich auf den Trend der Digitalisierung einzustellen. Hingegen benennen vier von zehn Unternehmen (39,7 Prozent) „Anforderungen an die IT-Sicherheit“ als Hemmschuh. Im Ranking der Hemmnisse (Mehrfachantworten möglich) folgen die Punkte „hohe Investitionskosten“ (37,9 Prozent), „rechtliche Unsicherheiten“ wie zum Beispiel Datenschutzfragen, Urheberrecht oder Vertragsrecht (37,6 Prozent), „unzureichende Kompetenzen der Mitarbeiter“ (35,5 Prozent), „fehlende technische Standards und Schnittstellen“ (31,6 Prozent) sowie „nicht ausreichender Breitbandanschluss“ (11,6 Prozent).

Abbildung 5: Inwiefern beeinflusst die zunehmende Digitalisierung die Produktions-, Geschäfts- und Arbeitsprozesse Ihres Unternehmens?

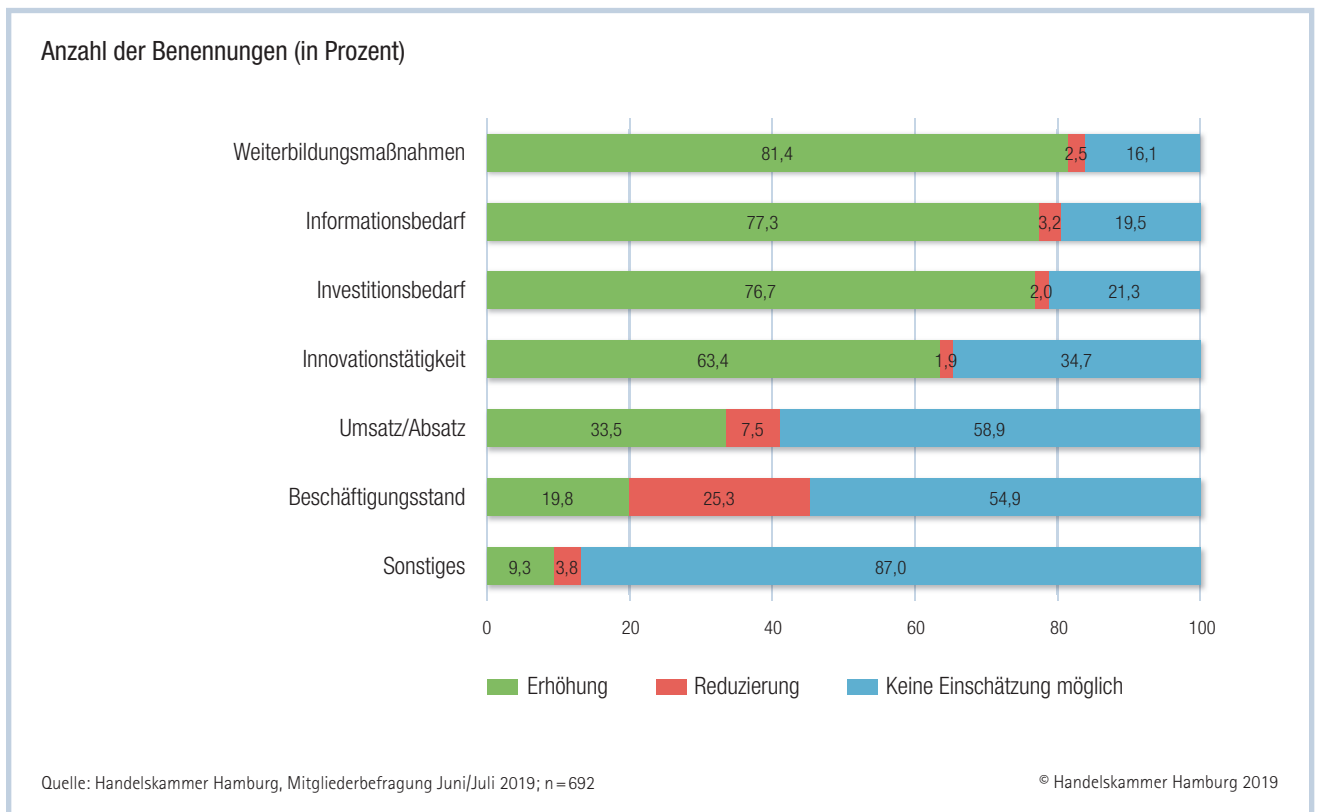
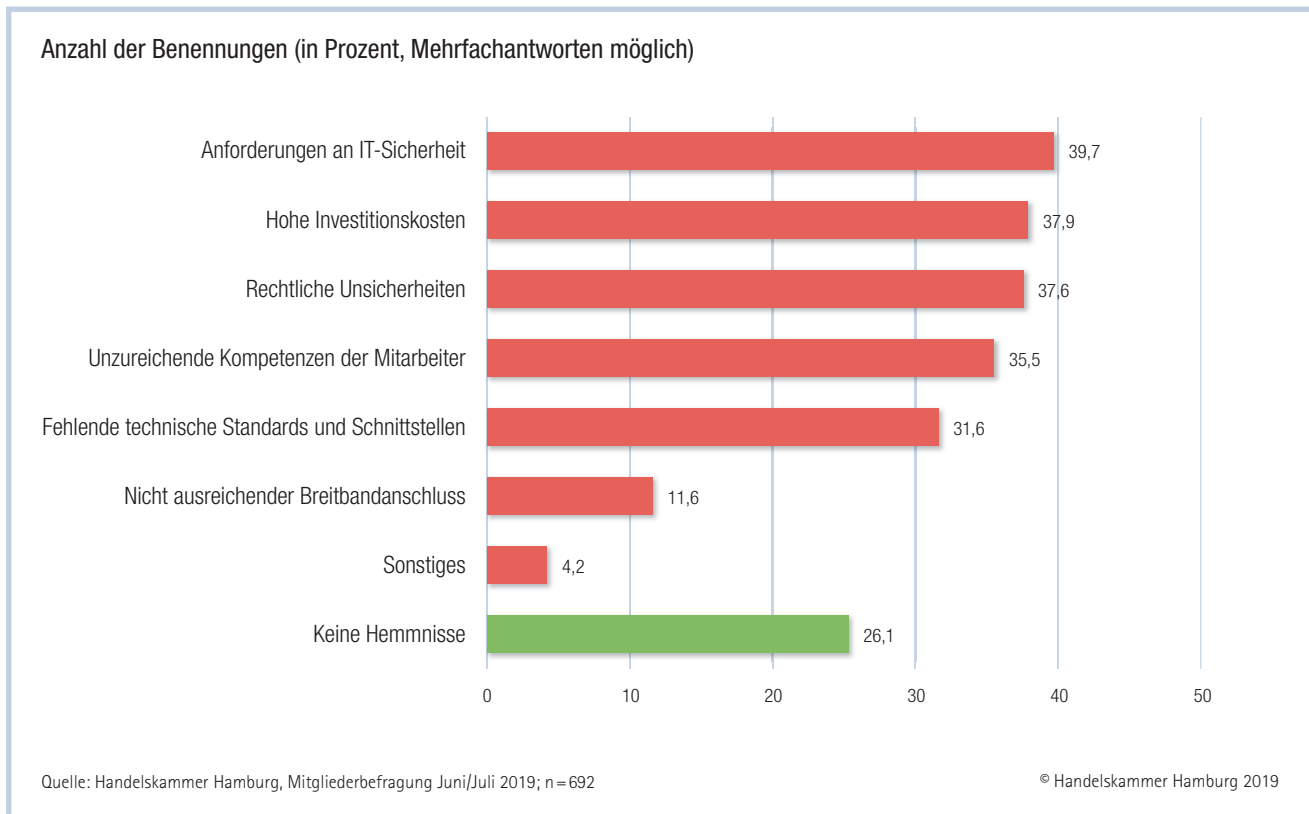


Abbildung 6: Wo sehen Sie Hemmnisse für Ihr Unternehmen, sich auf den Trend der Digitalisierung einzustellen?



3 Rahmenbedingungen

Der Grundansatz der Sozialen Marktwirtschaft, das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden, ist weiterhin aktuell. Gerade weil sich Lebens- und Arbeitswelten sowie Wirtschaftsprozesse im Zuge der Digitalisierung spürbar wandeln, ergeben sich viele neue Herausforderungen für die Balance zwischen Markt und Staat. Die Digitalisierung hat positive und negative Wohlfahrtseffekte für Wirtschaft und Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund stellt sich immer wieder die Frage, inwieweit das Prinzip der Freiheit auf dem Markt greifen kann, welche wohlfahrtsfördernden Rahmenbedingungen der Staat setzen soll und wann der Staat in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen muss. Dies lässt sich an der Funktionsweise von Märkten veranschaulichen, welche durch die Digitalisierung weitreichend verändert wird. Offenkundig hat das Internet – mit seinen niederschweligen Zugriffsmöglichkeiten auf vielfältige Informationen – die Transparenz an Märkten fundamental erhöht. Die Kosten für die Nutzung von Märkten, die zum Beispiel bei der Kontaktaufnahme oder Informationsbeschaffung anfallen, sind teils dramatisch gesunken. Kunden profitieren bei ihren Bemühungen, gut informierte Kaufentscheidungen zu treffen, von leicht durchführbaren Preisvergleichen oder vom Abruf von Einschätzungen Dritter im Internet. Die gestiegene Markttransparenz erhöht den Druck auf etablierte Unternehmen, innovativ zu sein und den Konsumenten qualitativ und preislich noch bessere Angebote zu unterbereiten. Auch Existenzgründern und ausländischen Unternehmen bieten sich ungeahnte Möglichkeiten im Vergleich zur analogen Welt, potenzielle Kunden auf sich aufmerksam zu machen.

Gesamtwirtschaftlich gesehen sind mit einer verbesserten Funktionsweise von Märkten und der Zunahme des Wettbewerbs alles in allem positive Wohlfahrtseffekte verbunden. Allerdings nimmt insbesondere auf einigen Märkten für digitale Güter der Wettbewerb ab. Sogenannte Netzwerk-, Lock-in-,¹ Skalen- und First-Copy-Cost-Effekte² in der digitalen Welt begünstigen, dass wenige Unternehmen einen Markt beherrschen oder gar nur eines. Die Eindämmung von Marktmacht gehört

traditionell zu den regulierenden Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Neu ist hingegen, dass in einer globalisierten Welt die nationale Wettbewerbspolitik teils zu kurz greift und vielmehr europäische oder weltweite Regeln zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen anzustreben sind. Gleichwohl gibt es auch auf lokaler Ebene zahlreiche Ansatzpunkte für die hiesige Politik und Verwaltung, um günstige Standortpolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Hamburger Wirtschaft und Gesellschaft von den Chancen der Digitalisierung profitieren können und für die Herausforderungen der Digitalisierung gewappnet sind.

Staat sollte vorbildlich voranschreiten

Das Beispiel Estland veranschaulicht, welche Erfolge durch eine konsequente Digitalisierung möglich sind. Voraussetzung dafür ist, dass der Staat in seinem Verantwortungsbereich selbst mit Nachdruck Digitalisierungsstrategien umsetzt und eine praxisorientierte digitale Verwaltung realisiert. Denn die Schaffung adäquater digitaler Rahmenbedingungen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Wirtschaft und Gesellschaft ihrerseits die Chancen der Digitalisierung umfassend nutzen können. Das gilt für die staatlich beeinflusste Infrastruktur ebenso wie für das Thema E-Government. Durchgängig digitale Prozesse sollten angestrebt werden, um Effizienzreserven in der Verwaltung auszuschöpfen und um zugleich Bürokratielasten für Unternehmen zu senken. Dabei sollten insbesondere mit Blick auf kleinere Unternehmen standardisierte und offene Schnittstellen geschaffen werden.

3.1 Steuerliche Rahmenbedingungen

Ein wesentlicher Standortfaktor, der die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stark beeinflusst, ist der steuerrechtliche Rahmen. Die Besteuerung digitaler Geschäftsaktivitäten ist eine der großen Herausforderungen der Steuerpolitik. Die Gemengelage bei der aktuellen Diskussion ist durchaus komplex. Das liegt zum einen daran, dass eine sachgerechte Abgrenzung zwischen digitalen und herkömmlichen Geschäftsmodellen nur schwer möglich ist – schließlich sind ja mittlerweile fast alle Unternehmen auf irgendeine Weise „digital“ unterwegs, und sei es beispielsweise durch den Vertrieb auf Online-Marktplätzen. Zum anderen ist angesichts der sich schnell entwickelnden Technik – und daraus resultierend

¹ Der Lock-in-Effekt beschreibt die Tatsache, dass ein Wechsel des Kunden zu einem anderen Anbieter durch hohe Wechselkosten unwirtschaftlich ist.

² Der First-Copy-Cost-Effekt gründet darauf, dass die Produktionskostenstruktur von Medienprodukten durch einen hohen Fixkostenanteil gekennzeichnet ist.

sich verändernden Geschäftsmodellen – nur noch schwer festzumachen, welche Bemessungsgrundlage sachlich richtig ist und welcher Staat auf identifizierte Unternehmensgewinne steuerlich zugreifen darf. Daneben wollen die betroffenen Staaten in erster Linie jeweils ihr nationales Steueraufkommen sichern; angefangen von Staaten mit großen Kundenmärkten, wie zum Beispiel Indien und China, über Industrienationen, wie etwa Deutschland, Frankreich und Großbritannien, bis hin zu Staaten mit marktdominierenden IT-Unternehmen, wie beispielsweise die USA.

Geltendes Steuerrecht im Interesse fairer Wettbewerbsbedingungen durchsetzen

Grundvoraussetzung für ein wettbewerbsneutrales Steuersystem ist, dass die geltenden Steuergesetze auch gegenüber Geschäftsmodellen wirksam durchgesetzt werden müssen, deren Marktzugang durch die Digitalisierung erst möglich wird. Denn die Digitalisierung hat neue Marktzugangsmöglichkeiten geschaffen, welche mitunter Nischen nutzbar gemacht haben. Marktteilnehmern wird dadurch ermöglicht, anonym zu agieren, was ein Befolgungsdefizit, gepaart mit einem Vollzugsdefizit, zur Folge haben kann.

Wettbewerbsbedingungen müssen jedoch unabhängig von der für den Marktzugang verwendeten Technik für alle gleich sein. Die Nutzung digitaler Instrumente kann der Finanzverwaltung helfen, anonym agierende Marktteilnehmer aufzudecken und so zu fairen Wettbewerbsbedingungen beizutragen. Insbesondere sind auch die Aktivitäten in neuen Geschäftsmodellen wie zum Beispiel der Sharing Economy grundsätzlich steuerpflichtig – dies gilt sowohl für die Marktteilnehmer auf den Plattformen als auch für die Plattformbetreiber selbst. Eine mögliche Maßnahme, diesem Befolgungsdefizit zu begegnen, ist eine verstärkte Aufklärung über die steuerlichen und rechtlichen Pflichten der Marktteilnehmer, insbesondere durch die Plattformbetreiber.

Nationale Alleingänge bei der Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle vermeiden – Lösung auf OECD-Ebene suchen

Durch eine Digitalsteuer darf die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle nicht behindert werden. Auf internationaler Ebene gibt es derzeit Diskussionen, wie Unternehmen, die gerade keine physische Präsenz in einem Staat haben, trotzdem von diesem besteuert werden können. Diskutiert wird eine Überarbeitung der Gewinnzuweisungsregeln, wie beispielsweise eine Anknüpfung

an die Zahl von Nutzern in einem Staat, sowie die globale Vermeidung der Verschiebung von Unternehmensgewinnen. Insbesondere wegen der Probleme bezüglich der Reichweite bei der Besteuerung digitaler Geschäftsprozesse gilt daher: Eine Erweiterung der bestehenden Betriebsstätten-Definition auf „digitale Präsenzen“ setzt eine Einigung auf OECD-Ebene voraus.

Eine in einzelnen EU-Staaten diskutierte Digitalsteuer darf innovative Geschäftsmodelle nicht behindern. Die Gefahr, dass eine Digitalsteuer letztlich auch Unternehmen trifft, die nach der Idee einer Digitalsteuer eigentlich keine Adressaten einer solchen Steuer sein sollten, ist zudem kaum absehbar. Erhebliche Rechtsunsicherheit für Unternehmen wäre die Folge. Sollte es eine Digitalsteuer geben, sollten nationale Alleingänge wie aktuell in Frankreich unbedingt vermieden werden. Eine – auch nur Übergangsweise eingeführte – neue europäische Steuer auf internetbasierte Geschäftsaktivitäten sollte generell unterbleiben – auch, wenn sie nur sehr große Unternehmen trafe. Eine solche Steuer darf nichts besteuern, was an anderer Stelle bereits von einer bestehenden Steuer erfasst ist, wie zum Beispiel von der Mehrwertsteuer.

Eine Digitalsteuer ist daher der falsche Weg, um die in der öffentlichen Diskussion wahrgenommene steuerliche Ungleichbehandlung von digitalen und tradierten Geschäftsmodellen zu beseitigen.

Finanzverwaltung mit ausreichenden personellen Kapazitäten ausstatten und Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen

Digitalisierung darf nicht an fehlendem Personal scheitern. Zudem ist das Besteuerungsverfahren heute weitgehend von Digitalisierung geprägt. Diese Entwicklung muss die Politik in Abstimmung mit der Wirtschaft konstruktiv gestalten und das Besteuerungsverfahren modernisieren. Die Digitalisierung im Besteuerungsverfahren bietet die Chance auf schnellere Verfahren. Unternehmen und Finanzverwaltung müssen hier gleichermaßen von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren. Die in den Finanzverwaltungen dafür erforderlichen technischen und personellen Ressourcen müssen gewährleistet sein. Derzeit geht die Finanzverwaltung häufig den Weg, Lasten auf die Unternehmen zu übertragen, denen immer mehr auch digitale Pflichten abverlangt werden.

Wo immer möglich, sollten als Option für Unternehmen Besteuerungsverfahren medienbruchfrei digitalisiert werden, um sie schneller und besser zu machen. Digitalisierung kann dabei nur dann ein Mehrwert für die

Unternehmen bieten, wenn die Nutzer früh eingebunden werden und die Verfahren klar auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet werden. Ein Wahlrecht zwischen Papier- und elektronischer Form sollte den Steuerpflichtigen belassen werden. Bisher in Papierform abgewickelte Prozesse sollten nicht eins zu eins übertragen werden, sondern digital zuerst neu durchdacht und dann umgesetzt werden.

Die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens darf dabei nicht rechtstaatliche Grundsätze einschränken. Die Finanzverwaltung muss sicherstellen, dass Einzelfallgerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit durch automatisiert getroffene Entscheidungen nicht gefährdet werden. Als Eingriffsverwaltung muss gewährleistet sein, dass auch bei automatisierten Entscheidungsfindungen eine Überprüfung stattfindet, etwa durch stichprobenartige Plausibilitätskontrollen. Keinesfalls dürfen durch die Automatisierung der Entscheidungsfindung interne Kontrollmechanismen von der Finanzverwaltung faktisch auf die Steuerpflichtigen abgewälzt werden.

Anzuerkennen ist das Bestreben nach bundesweit einheitlichen IT-Anwendungen, um die länderübergreifende Zusammenarbeit der Finanzverwaltungen zu verbessern. Hier sind insbesondere Bund und Länder weiterhin gefragt, damit der Föderalismus kein Hemmnis für den Aufbau einheitlicher IT-Anwendungen ist. Einheitliche Strukturen bieten ein erhebliches Potenzial, Besteuerungsverfahren für Unternehmen einfacher und effizienter zu gestalten, nicht zuletzt für Unternehmen mit Niederlassungen in verschiedenen Bundesländern, die so von einer Verschlinkung des Besteuerungsverfahrens profitieren können.

Bereits seit 2002 hat die Finanzverwaltung die Möglichkeit, Betriebsprüfungen EDV-gestützt vorzunehmen. Dieses Instrument sollte wirksam dafür genutzt werden, die Betriebsprüfungszeiten deutlich zu verkürzen. Steuerliche Betriebsprüfungen sollten spätestens fünf Jahre nach dem Veranlagungsjahr abgeschlossen sein. Damit einhergehend könnten zudem die Aufbewahrungsfristen deutlich verkürzt werden. Unternehmen würden so schneller Rechtssicherheit bekommen. Zudem müsste die eingesetzte Technik nicht mehr – wie bisher – für bis zu zehn Jahre vorgehalten werden.

Digitale Lösungen in die Steuergesetzgebung einbeziehen

Steuergesetze sollten von vornherein so konzipiert sein, dass Raum für nutzerfreundliche digitale Anwendungs-

formen gegeben wird. Die Reform der Grundsteuer könnte hier Vorbild sein. Absehbare Belastungen der Unternehmen und der Finanzverwaltung im Rahmen des Besteuerungsverfahrens könnten beispielsweise bei der Grundsteuer durch seitens der Finanzverwaltung vorausgefüllte Steuererklärungen abgemildert werden. Die konsequente Ausrichtung auf die Fläche der Grundstücke und Immobilien würde bei Rückgriff auf bereits vorhandene Daten eine solche vorausgefüllte Steuererklärung ermöglichen. Voraussetzung ist aber, dass der Gesetzgeber den Mut aufbringt, den Objektcharakter der Grundsteuer konsequent anzuwenden, statt vermeintliche Gerechtigkeitsgesichtspunkte für eine komplizierte rechtliche Ausgestaltung der Grundsteuer ins Feld zu führen. Positives Beispiel ist hier die Einführung des Niederschlagswasserentgelts. Nur wenn es gelingt, an unterschiedlichen Stellen vorhandene Daten zu nutzen und digital aufzubereiten, ist es möglich, Effizienzgewinne zu realisieren. Die Digitalisierung kann sowohl den Steuerpflichtigen als auch der Finanzverwaltung helfen, sich dem demografischen Wandel anzupassen und dessen Folgen – zumindest teilweise – zu kompensieren.

Digitalisierung bietet außerdem die Chance, die im Unternehmensteuerrecht hohen Befolgungskosten der Unternehmen durch zeitgemäße Strukturen zu senken. Mehraufwand der Unternehmen durch die verpflichtende Erweiterung oder Veränderung der unternehmensinternen EDV sollte zudem bereits im Gesetzgebungsverfahren beziffert werden. So ist es möglich, bereits im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens ein qualifiziertes Urteil zu bilden, ob das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Maßnahmen für Unternehmen angemessen und vertretbar ist.

3.2 Stakeholder-Beteiligung

Best Practices aus Städten wie Stockholm oder Wien zeigen, dass eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie auch auf der Beteiligung aller am Prozess mitwirkenden Stakeholder fußt. Dabei sollte die Beteiligung der Bürger sowohl auf analogen (z. B. Bürgerdialog, Gesprächsforen, Interviews) als auch digitalen Wegen (Social Media, städtische Homepage, Umfragen etc.) stattfinden, damit möglichst viele Beteiligte einbezogen werden können. Nicht zuletzt die Einbindung der Wirtschaft ist elementar für den Erfolg der Digitalisierungsstrategie einer Stadt: Wie erfolgreich die Zusammenarbeit zwischen Staat, Unternehmen und Wissenschaft sein kann, zeigt das Beispiel Stockholm: Hier wurden mit der Urban ICT Arena oder der Innovation Arena – digitale Demo-Zentren für einen

effektiven und effizienten Know-how-Austausch zwischen der Stadt, den ansässigen Unternehmen sowie den Universitäten und weiteren Forschungseinrichtungen geschaffen. In diesen Hubs können neuartige Technologien und Dienstleistungen entwickelt und Projekte vorangebracht werden, die durch die Entwicklung nachhaltiger, innovativer und digitaler Lösungen die Lebensqualität in einer Stadt verbessern.

Beteiligungsplattformen unter Einbeziehung der Wirtschaft ausbauen

Mit der 2015 vom Hamburger Senat vorgelegten Strategie „Digitale Stadt“ wurden weitere Schritte für eine gezielte und kontinuierliche Umsetzung der Digitalisierung in einzelnen Bereichen des Wirtschaftens und Lebens in unserer Stadt geebnet. Verschiedene Stakeholder, auch aus Wirtschaft und Wissenschaft, werden in die Umsetzung der Strategie miteinbezogen. Damit für den Wirtschaftsstandort Hamburg wichtige Entscheidungen nicht verzögert oder gar blockiert werden, setzt sich die Handelskammer Hamburg dafür ein, dass auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt umfassend und frühzeitig in den Prozess miteinbezogen werden. So können eventuell bestehende Ängste in der Bevölkerung vor den Auswirkungen einer zunehmenden Digitalisierung abgebaut und im Gegenzug die Vorteile klar aufgezeigt werden. Von einer für die Chancen der Digitalisierung sensibilisierten Bevölkerung würden letztendlich vor allem auch die technik- und innovationsversierten Unternehmen profitieren.

Ein gutes Beispiel für die Einbeziehung relevanter Stakeholder durch die Stadt ist die aktuelle Umsetzung der Zielvorgaben zum Onlinezugangsgesetz (OZG). Dieses sieht vor, dass bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen über Serviceportale digitalisiert angeboten werden müssen. Das Programm „DigitalFirst“ der Freien Hansestadt Hamburg unterstützt dabei die Behörden, Bezirke und Landesbetriebe bei der Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Bei der Umsetzung des OZG sind zurzeit das Amt für Digitalisierung (ITD), das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), die Stadt Hamburg sowie weitere Bundesländer beteiligt. Ein Mitspracherecht ist auch für Unternehmensvertreter, Kammern sowie thematisch involvierte Behörden und Ämter eingeplant. Was bis dato allerdings fehlt, sind geeignete Beteiligungsplattformen im Sinne von Best-Practice-Beispielen wie etwa in Stockholm. Beteiligungsplattformen sollten sowohl digital als auch analog zur Verfügung gestellt werden, um alle Stakeholder bei der Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategien der Stadt in großer Anzahl mit-

einzu beziehen. Aus Sicht der Handelskammer ist dabei insbesondere die Einbeziehung der Wirtschaft notwendig. Die genannten Best-Practice-Beispiele zeigen, wie sehr sinnvolle Digitalisierungsstrategien Innovationen sowohl in etablierten Unternehmen als auch in Start-ups fördern und Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Standorten mit sich bringen können.

Austausch zwischen der Stadt und der Hamburger Wirtschaft & Wissenschaft fördern und ausbauen

Hamburg hat mit dem Digital Hub Logistics und dem Hammerbrooklyn.DigitalCampus, der sich zurzeit in der Umsetzungsphase befindet, zwei ambitionierte Projekte im Zentrum der Stadt, um die interdisziplinäre Kollaboration zwischen öffentlicher Verwaltung, etablierten Unternehmen und Start-ups voranzubringen. Die Stadt muss sich weiterhin für die Förderung solcher Projekte einsetzen. Sie muss so vielen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft wie möglich den Austausch und die Vernetzung untereinander ermöglichen.

3.3 Förderpolitik

Eine weitere wichtige Komponente, um die Herausforderungen der Digitalisierung in der Stadt wirkungsvoll angehen zu können, ist eine zielgerichtete und praxisorientierte Förderpolitik. Eine bundes- sowie landesweit wirksame Förderpolitik für digitale Anwendungen erscheint elementar, um Hamburg als attraktiven Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln. Hierfür braucht es eine klar geregelte, transparente und regelmäßig evaluierte Förderpolitik, die Wettbewerbsverzerrungen möglichst verhindert und die vorausschauend geplant wird. Maßnahmen sollten grundsätzlich vor deren Implementierung hinsichtlich Praktikabilität für die Zielgruppe, Effektivität und Effizienz einem Realitätscheck unterzogen werden.

Förderprogramm „Hamburg DigitalBonus“ schaffen

In Hamburg fehlt es im Vergleich zu anderen Bundesländern an einem Förderprogramm, das kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gezielt dabei unterstützt, Geschäftsprozesse zu digitalisieren und die IT-Sicherheit zu verbessern.

Diese Lücke sollte ein „Hamburg DigitalBonus“ schließen, der sich mit einer überschaubaren Fördersumme und

einem einfachen Antragsverfahren an KMU richtet, die einen ersten (oder weiteren) Digitalisierungsschritt umsetzen möchten. Die Stadt Hamburg ist aufgefordert, ein solches Förderprogramm in Anlehnung an den Digitalbonus des Freistaats Bayern aufzulegen. Dabei sollte ein solches Förderprogramm auch in ähnlicher Weise von den umliegenden Bundesländern aufgelegt werden, um die Effekte, die naturgemäß nicht an Verwaltungsgrenzen halt machen, im gesamten Wirtschaftsraum zu stärken.

Die Stadt Hamburg, die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg), die Verbände und die Handelskammer sind aufgefordert, einen Pool von Fachleuten zu benennen, die ein solches Förderprogramm entwickeln beziehungsweise weiterentwickeln und gemeinsam über die Vergabe der Fördermittel entscheiden (Vergabeausschuss).

Die Innovationsförderung erfolgt hierzulande in der Regel als Projektförderung, das heißt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse. Auf Bundesebene sind das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM), verwaltet vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, sowie das Programm „KMU Innovativ“ in der Verantwortung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, hervorzuheben. In Hamburg selbst ist die IFB Hamburg bei der Förderung von Innovationen in allen Phasen des Innovationszyklus verantwortlich. Gefördert wird dabei grundsätzlich die Entwicklung neuartiger, innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen, was die Förderung bereits bestehender Innovationen per se ausschließt. Gefördert werden im Rahmen der oben genannten Programme Projekte aus allen Branchen und Technologiebereichen, was demnach Digitalisierungsprojekte einschließt. Die Programme werden regelmäßig evaluiert und justiert.³ Wer Zuwendungen empfängt, ist in Datenbanken transparent einzusehen.⁴

Grundsätzlich unterliegt die deutsche Förderpolitik den strengen Vorgaben des Beihilferahmens der EU. Das europäische Beihilferecht soll Mitgliedstaaten daran hindern, ihren Unternehmen selektiv finanzielle Vorteile anzubieten, die zu einer Wettbewerbsverfälschung im Binnenmarkt führen könnten. Staatliche Beihilfen sollen nur dann gewährt werden, wenn sie wesentliche Verbes-

serungen bewirken können, die der Markt allein nicht herbeiführen kann. Im Rahmen dieser Beihilferegeln hat die Europäische Kommission eine Reihe von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsmaßnahmen ausgewiesen, deren Förderung unter bestimmten Voraussetzungen als mit dem Binnenmarkt vereinbar betrachtet werden kann. Je näher die Maßnahmen am Markt sind, desto geringer die zulässigen Fördersätze. Konkret bedeutet das, dass die im Rahmen der Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene gewährten Zuschüsse und Fördersätze diesen EU-Vorgaben entsprechen müssen.

Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien den Einstieg in die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) beschlossen. Im Mai 2019 hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Das damit zusammenhängende Gesetzgebungsverfahren soll im Laufe des Jahres abgeschlossen sein, sodass die Regelungen zum 1. Januar 2020 in Kraft treten sollen. Der Entwurf sieht vor, dass Personalaufwendungen für den FuE-Bereich von mittelständischen Unternehmen steuerlich begünstigt werden. Dass die Förderhöhe 25 Prozent der FuE-Personalaufwendungen beträgt und die Förderung jedoch auf 500 000 Euro pro Jahr gedeckelt werden soll, unterstreicht den mittelständischen Charakter des Gesetzesentwurfs. Je Unternehmen und FuE-Vorhaben darf einschließlich der Projektförderung von Vorhaben der Betrag von 15 Millionen Euro nicht überschritten werden.⁵

Künstliche Intelligenz in den Fokus rücken

Die Bundesregierung hat erkannt, dass das Thema Künstliche Intelligenz (KI) für den Standort Deutschland zukunftsweisend ist, und hat eine nationale KI-Strategie aufgelegt, um KI made in Germany zu positionieren. Diese Strategie zielt vor allem auf die Förderung von Forschung und Entwicklung ab. Um verstärkt auch die Anwendung zu fördern, könnte ein Schwerpunkt auf KI in den Projektförderprogrammen für den Mittelstand gelegt werden. Bestehenden Landes- und Bundesförderprogramme, zum Beispiel, PROFI oder ZIM, könnten dieses Thema verstärkt aufgreifen und so Projekte mit Innovationspotenzial in diesem Feld unterstützen.

Innovationsförderung harmonisieren

Bei der Innovationsförderung darf nicht in Landesgrenzen gedacht werden, sondern es müssen größere Wirtschaftsräume betrachtet werden. Die Politik sollte ihre Fördermaßnahmen abstimmen, um so ein wichtiges The-

³ Siehe zum Beispiel Evaluationen und Studien zum ZIM: <https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Infothek/Studien-Statistiken/studien-und-statistiken.html>

⁴ Siehe zum Beispiel Förderkatalog des BMBF: <https://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do?actionMode=searchmask>

⁵ Stand: 14. Mai 2019

ma wie KI im gesamten Hamburger Wirtschaftsraum beziehungsweise in der Metropolregion voranzutreiben.

Innovative Start-ups fördern

Im Rahmen des im vergangenen Jahr neu aufgelegten Förderprogramms „InnoFounder“ der IFB Hamburg werden Frühphasen-Zuschüsse für innovative und wissensbasierte Start-ups vergeben. Dabei werden insbesondere neuartige digitale Gründungsvorhaben, zum Beispiel aus dem Bereich medien- und contentorientierter Start-ups, gefördert. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung und sollte weitergeführt und verstetigt werden.

3.4 Datenschutz-Grundverordnung

Datenschutz ist angesichts einer rasant fort-schreitenden Digitalisierung des privaten und öffentlichen Lebens ein wesentliches und wichtiges Element des europäischen Binnenmarkts und nach Artikel 16 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ein Grundrecht. Regelungen dazu können wegen der globalen Datenströme nicht mehr von einzelnen Nationalstaaten beschlossen werden, sondern es bedarf staatenübergreifender Vorschriften. Insofern ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu begrüßen, sie kann aber nur ein Mosaikstein auf dem Wege zu internationalen Regelungen sein.

DSGVO: Harmonisierung und Rechtsvereinheitlichung stringenter verfolgen

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) nahm in diesem Jahr eine Evaluierung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Datenschutz-Grundverordnung vor und befragte in diesem Zuge circa 4 500 Mitgliedsunternehmen. Auch zahlreiche Hamburger Unternehmen waren beteiligt. Die hieraus eruierten Probleme der Unternehmen und die Forderungen des DIHK an die EU sollen im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden.

Die DSGVO trat am 25. Mai 2018 in Kraft und sorgte bei Unternehmen insbesondere vor diesem Datum, aber auch noch danach, für erheblichen Personal- und Kostenaufwand. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen haben bis heute Schwierigkeiten, die DSGVO umzusetzen, weil diese Unternehmen nicht über das notwendige Know-how verfügen. Qualifizierte externe Berater stellen einen nicht unerheblichen Kostenfaktor dar und verfügen zudem zu großen Teilen derzeit nicht über freie Kapazitäten.

Zudem sollte auch das eigentliche Ziel der Harmonisierung und Rechtsvereinheitlichung sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene stringenter verfolgt werden. Damit wäre dann auch auf deutscher Ebene nicht die nach derzeitigem Stand stringenter deutsche Rechtsauffassung maßgeblich, sondern eine einheitliche europäische Auslegung der DSGVO-Grundsätze.

Rechtssicherheit und Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen für die Umsetzung der DSGVO schaffen

Weiterhin sehen vornehmlich kleine und mittlere Unternehmen das Problem der Rechtssicherheit, die mit der Interpretationsfähigkeit der DSGVO verbunden ist. Einerseits ergeben sich daraus Spielräume für die Unternehmen, wie sie konkret die Umsetzung gestalten. Andererseits zeigt sich, dass die Datenschutzbehörden als Aufsichtsbehörden, Gerichte und Berater zu unterschiedlichen rechtlichen Wertungen und Ergebnissen kommen. Dies trägt zur Verwirrung der Unternehmen und ihrer Sorge bei, bei Aufsichtsmaßnahmen Sanktionen ausgeliefert zu sein.

Insbesondere im Bereich der KMU sollte es beispielsweise durch vereinfachte Vorschriften oder Ausnahmeregelungen Erleichterungen geben. Zudem besteht der Wunsch bei kleinen und mittleren Unternehmen, das Verhängen von Bußgeldern je nach Geschäftsmodell zu modifizieren und transparenter zu formulieren.

Im Ergebnis lässt sich jedoch auch festhalten, dass die DSGVO höhere Transparenz für die Verarbeitung personenbezogener Daten schafft. Insbesondere große Unternehmen haben im Zuge der Umsetzung der DSGVO Regelungen optimiert, ihr Datenmanagement überarbeitet und sich damit auch professioneller aufgestellt. Hierbei wurden auch Daten minimiert, bereinigt und die Mitarbeiter für den Datenschutz sensibilisiert. Ebenfalls wurden durch die Verknüpfung des Datenschutzes und der Datensicherheit positive Rückschlüsse gezogen. Um nunmehr auch den KMU gerecht zu werden, sollten Leitfäden, Standardvorgaben, Checklisten und Musterdokumente durch die Datenschutzbehörden weiterhin bereitgestellt und dieser Bereich ausgebaut werden. In diesem Kontext unterstützt auch die Handelskammer ihrerseits Unternehmen mit Informationsdokumenten und Leitfäden zur Umsetzung der DSGVO-Regelungen.

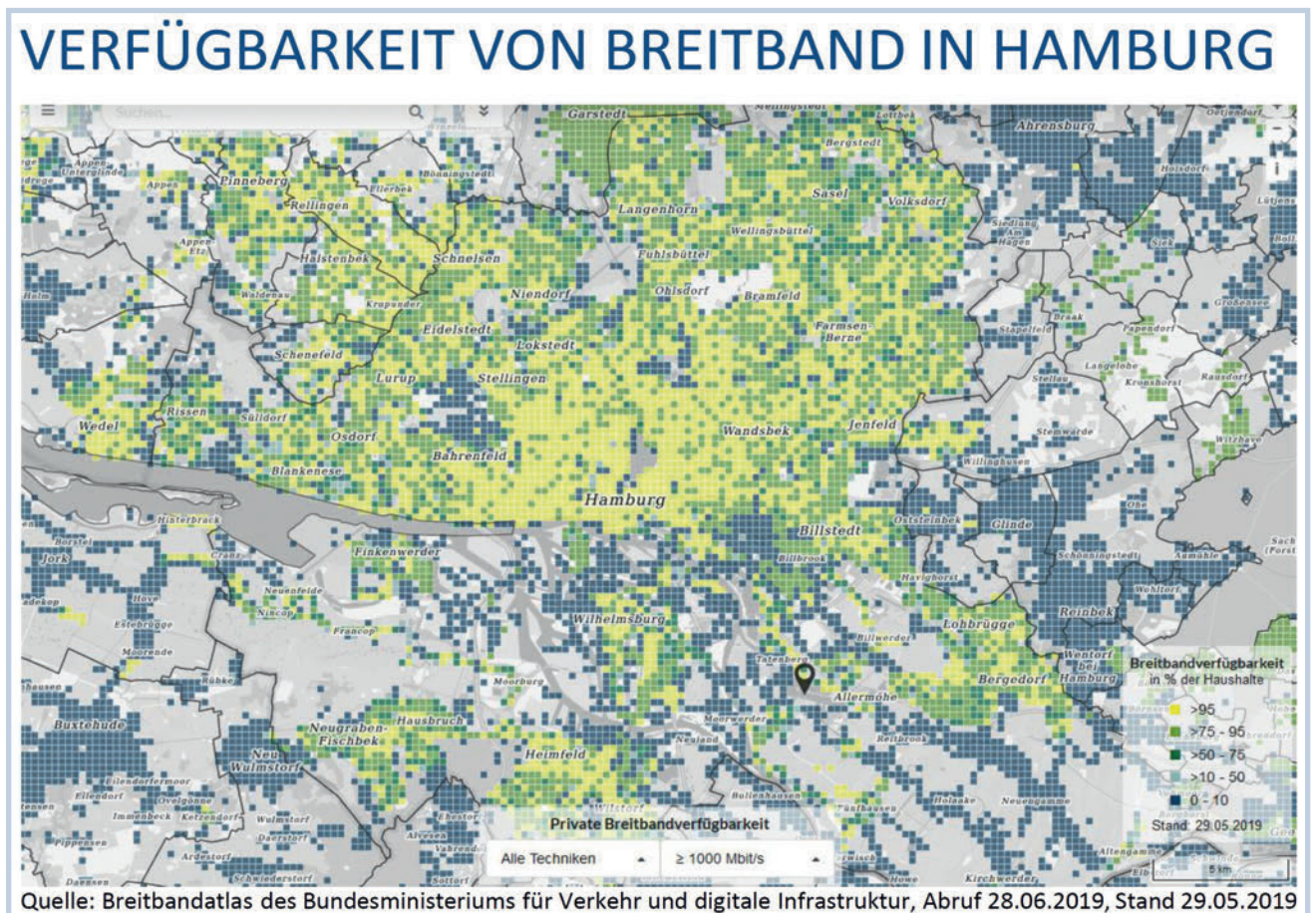
4 Infrastruktur

Um die Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern, wird auch eine Infrastruktur benötigt, durch die die Potenziale der Digitalisierung nutzbar gemacht werden können. Einerseits sind die leitungsgebundene und die drahtlose Übertragung von Daten mit entsprechender Geschwindigkeit, Stabilität und Sicherheit unabdingbar. Andererseits sollte diese Infrastruktur auch die Nutzung bereitgestellter öffentlicher Daten für neue Anwendungsfälle umfassen sowie attraktive Eventflächen für die Digitalszene, damit diese in der Hansestadt internationale Konferenzen durchführen kann.

4.1 Breitbandinfrastruktur

Hamburg hat laut Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (Abruf: 28. Juni 2019, Stand 29. Mai 2019) eine Breitbandverfügbarkeit von 87 Prozent bei Geschwindigkeiten von mindestens 1 000 Megabit pro Sekunde (Glasfaser- und gigabitfähige

Kabelanschlüsse). Bei mindestens 50 Megabit pro Sekunde liegt die Verfügbarkeit bei 97 Prozent. Glasfaserkabel liegen in vielen Straßen Hamburgs, sodass theoretisch 71 Prozent der Haushalte direkt per Glasfaser versorgt werden könnten. Aber nur ein deutlich geringerer Teil der Gebäude sind per Glasfaser tatsächlich angeschlossen. Die letzte Meile läuft stattdessen häufig über eine Kupferleitung. Dies kann in Extremfällen dazu führen, dass nur 5 Megabit pro Sekunde im Download oder noch weniger beim Anschluss ankommen. Da Produkte über Kupferleitungen in der Regel asymmetrisch angeboten werden, liegt die Uploadrate noch einmal deutlich niedriger als die Downloadrate. Insbesondere für kleinere Unternehmen sind die angebotenen Konditionen für einen direkten Glasfaseranschluss gegenüber bestehenden DSL-Anschlüssen nicht attraktiv. Derzeit begrenzt verfügbare Tiefbaukapazitäten verlangsamen das Bautempo und verursachen höhere Anschlusskosten, an denen sich Nutzer teilweise beteiligen müssen.



Diese Faktoren führen dazu, dass Deutschland bei dem Anteil von Gebäudeanschlüssen mit Glasfaser an allen Breitbandanschlüssen laut OECD-Breitbandportal (Stand: 2017) mit 2,3 Prozent international am unteren Ende liegt, wohingegen Spitzenreiter Südkorea 76,8 Prozent der Breitbandanschlüsse per Glasfaser ins Gebäude anbietet und der OECD-Durchschnitt bei 23,3 Prozent liegt.

Regional sind in Hamburg laut Breitbandatlas insbesondere die Gebiete südlich der Elbe und im südlichen Osten von niedrigeren Bandbreiten an den Hausanschlüssen betroffen.

Aus gesamtstädtischer Sicht stellt sich die Frage, wie in Gebieten, in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau auf absehbare Zeit stattfinden wird, trotzdem die Breitbandverfügbarkeit verbessert werden kann.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich bislang bei dem Weg der Glasfaserförderung für ein Vergabemodell entschieden. Hierbei wird der Ausbau per Ausschreibung an ein Privatunternehmen vergeben. Der Besitzer des geförderten Netzes muss dieses anderen Betreibern gegen entsprechendes Entgelt zur Mitnutzung zur Verfügung stellen. Einen anderen Weg stellt das Betreibermodell dar. Hier bleibt das Netz im Besitz der Stadt, die es verschiedenen Unternehmen zur Nutzung vermietet.

Das nun anlaufende Förderprogramm der Stadt hat zum Ziel, dass Gebiete, die derzeit eine Bandbreite von weniger als 30 Megabit pro Sekunde im Download erhalten, bis voraussichtlich Anfang 2021 auf mindestens 50 Megabit pro Sekunde erhöht werden. Somit wird die Glasfaser etwas näher an die Endkunden gebracht, die letzte Meile aber wird wahrscheinlich weiterhin über Kupfer abgedeckt. Damit werden insbesondere Gebiete im südlichen Bezirk Mitte, in Bergedorf sowie Harburg versorgt, denen derzeit deutlich niedrigere Downloadgeschwindigkeiten zur Verfügung stehen. Nach diesem geförderten Ausbau werden ca. 2 000 über das Stadtgebiet verteilte Anschlüsse übrigbleiben, die weiterhin Geschwindigkeiten von unter 30 Megabit pro Sekunde im Download vorweisen.

Eine Umfrage der Handelskammer Hamburg aus dem Jahr 2017 zeigt jedoch, dass in den nächsten fünf Jahren der Bedarf an Bandbreiten insbesondere im Uploadbereich steigen wird. Auch immer mehr kleinere Firmen nutzen zunehmend Cloudanwendungen. Während sich das Datenvolumen bislang stark auf Downloads konzentrierte, wachsen nun die Uploadmengen deutlich an. DSL-Produkte, die sich durch asymmetrische Bandbreiten (hohe Downloaddaten, geringere Uploadraten) auszeich-

nen, gelangen hier absehbar an ihre Grenzen. Auch spielen für gewerbliche Anwendungen weitere Eigenschaften von Glasfasernetzen – wie eine geringe Latenz (Verzögerung des Signals) und eine höhere Zuverlässigkeit gegenüber Störungen – eine wichtige Rolle. Entscheidend ist ein Ausbau der Glasfasernetze auf der letzten Meile bis zum Endkunden, um das volle Potenzial nutzen zu können.

Administrative Hemmnisse beim Glasfaserausbau abbauen

Hamburg braucht für alle Bezirke einheitliche, verlässliche Vorgaben und Kriterien für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau – bislang fehlt es an einer abgestimmten, einheitlichen Genehmigungspraxis unter den Bezirken. Zudem sind die Genehmigungsprozesse zusätzlich durch eine weitestgehende Digitalisierung zu beschleunigen. Es muss sichergestellt werden, dass die Bezirke ausreichend personelle Kapazitäten bereitstellen, um die erforderlichen Tiefbaugenehmigungen für die Netzbetreiber kurzfristig erteilen zu können und damit den geplanten Ausbau nicht unnötig zu verzögern. Alternative Verlegeverfahren wie Trenching oder Spülverfahren sollten beim eigenwirtschaftlichen Ausbau ermöglicht werden.

Mehr Nachfrage für Glasfaseranschlüsse wecken

Gemeinsam mit Kammern und Verbänden sollte die Stadt das Ziel verfolgen, Unternehmen für das Thema Glasfaseranschluss zu sensibilisieren. Mit Informationsveranstaltungen, in denen konkrete Anwendungen aufgezeigt werden sowie Effizienzgewinne durch Glasfaseranschlüsse gegenüber langsameren Breitbandanschlüssen, können Unternehmen die Vorteile nähergebracht werden.

Glasfaserausbau staatlich fördern

Lücken, die absehbar nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, sollten staatlich gefördert erschlossen werden. Ziel muss es sein, dass möglichst alle Hamburger Gewerbestandorte bis 2030 mit einem Gigabit pro Sekunde im Down- und Uploadbereich versorgt werden. Neben einer Angebotsförderung bietet sich eine gezielte Nachfrageförderung an: Gigabit-Voucher wie in Großbritannien oder Gigabitprämien wie im Saarland können die Anschlusskosten für Endverbraucher reduzieren. Wichtig wäre hier ein einfacher, digitaler Antragsprozess für die Nutzer, der eine Übersicht möglicher Glasfaseranbieter umfasst.

4.2 5G – Mobilfunk der fünften Generation

5G – die neue fünfte Generation des Mobilfunks soll die Datenraten gegenüber der heutigen Mobilfunktechnik enorm erhöhen. Aber fast noch wichtiger sind Parameter wie geringe Latenzzeiten und eine hohe Ausfallsicherheit, die eine Vernetzung in Echtzeit mit einer hohen Anzahl von Geräten drahtlos und nahtlos mit den Festnetztechnologien sicher verbinden können. Damit ist 5G insbesondere ein Thema für die Industrie, aber auch autonomes Fahren soll ermöglicht werden. Die Politik hat bei der Vergabe der ersten 5G-Lizenzen zur Auflage gemacht, dass 98 Prozent der Haushalte (nicht der Unternehmen!) in jedem Bundesland mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Megabit pro Sekunde bis Ende 2022 versorgt werden sollen, ebenso alle Autobahnen und wichtige Zugstrecken. Bis Ende 2024 sollen Bundes- und Landstraßen, die übrigen Zugstrecken sowie Wasserwege mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde folgen. Derzeit ist der Mobilfunkempfang auf der sehr bedeutenden Wasserstraße Elbe noch völlig unzureichend. In Hamburg ist ein Projekt zu einem 5G-Testfeld im Hafen im Juni 2019 erfolgreich abgeschlossen worden. Hier wurden in drei Anwendungsfällen unterschiedliche Eigenschaften des neuen Mobilfunkstandards getestet. Damit baute Hamburg sowohl eine erste Infrastruktur, vor allem aber Anwender-Know-how auf.

5G-Modellregion für Vorsprung im Standortwettbewerb nutzen

Hamburg kann als Ausrichtungsstadt des Weltkongresses zum Thema Intelligente Verkehrssysteme und Services (ITS-Weltkongress 2021) und mit Blick auf die Erfahrungen aus dem 5G-Testfeld im Hafen die Förderung als 5G-Modellregion nutzen, Projekte im Bereich autonomes Fahren, intelligente Verkehrssteuerung und intraindustrielle Logistik voranzubringen und durch die frühe Erprobung des neuen Mobilfunkstandards einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Standorten erzielen.

5G flächendeckend ausbauen

Eine Abdeckung von 98 Prozent der Haushalte hilft den Gewerbestandorten nicht. Diese müssen möglichst zu 100 Prozent mit 5G abgedeckt werden, damit sie die Potenziale für ihre Geschäftsmodelle nutzen können. Hier sollten die Telekommunikationsanbieter weiße Flecken möglichst in Kooperationen ausbauen, in Gebieten mit nur einem Netz sollten kooperative Roaming-Lösungen gefunden werden, damit Nutzer aller Netze 5G möglichst flächendeckend nutzen können.

Sollten nach dem 5G-Ausbau weiße Flecken in Hamburg ohne Netz bestehen bleiben, sollte die Stadt diese Flecken über ein Förderprogramm schließen.

Administrative Hemmnisse bei 5G abbauen

Um den Aufbau von 5G zu unterstützen, soll die Stadt kostenfrei öffentliche Infrastruktur für Antennenstandorte (zum Beispiel Laternenmasten) sowie bei Bedarf Unterstützung bei der Stromversorgung bereitstellen.

Baugenehmigungen für Mobilfunkstandorte sind zügig zu erteilen, baurechtliche Rahmenbedingungen an aktuelle Anforderungen anzupassen.

5G durch Glasfaserausbau fördern

5G funktioniert nicht ohne eine flächendeckende Glasfaserversorgung, da die Antennenstandorte an Glasfaserkabel angeschlossen werden müssen. Daher zahlen die Maßnahmen, die den Glasfaserausbau voranbringen, auch mittelbar auf den Aufbau des 5G-Netzes ein.

Mobilfunk auch auf Wasserstraßen gewährleisten

Die Stadt ist aufgefordert, darüber hinaus auf der Elbe einen ausreichenden Mobilfunkempfang für einen schnellen Kommunikationsprozess der Reedereien mit den Beteiligten der maritimen Lieferkette zu gewährleisten. Auch die Deutsche Bucht gehört aus Sicht unserer Handelskammer Hamburg zum Kernnetz der deutschen Wasserstraßen und muss entsprechend der Ausbauforderungen mit ausreichendem Mobilfunk abgedeckt werden. Insbesondere soll die Stadt Hamburg auf die Nachbarn Schleswig-Holstein und Niedersachsen zugehen, um die Zuständigkeit bei der Abdeckung von Unter- und Außenelbe zu klären.

4.3 Offene Verwaltungsdaten

Die öffentliche Verwaltung erfasst, erstellt und reproduziert eine Vielzahl an Informationen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Dazu gehören statistische Daten, Geodaten, Umweltdaten oder auch Forschungsdaten. Die offene Bereitstellung öffentlicher Daten hat einen hohen volkswirtschaftlichen Wert. Sie schafft für Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ein breiteres und transparenteres Informationsangebot über die Leistungen und Aktivitäten der öffentlichen Hand. Start-ups und Unternehmen können auf Basis offener Verwaltungsdaten Produkte und Dienstleistungen entwickeln. Auch die

Verwaltung selbst profitiert durch einen einfacheren und effizienteren Informationsaustausch zwischen Verwaltungseinheiten.

Im Sinne des Open-Data-Ansatzes sind Daten offen, wenn sie ohne rechtliche, technische oder sonstige Barrieren frei zugänglich sind und uneingeschränkt genutzt und weiterverbreitet werden können. Um eine hohe Nutzung und Weiterverbreitung zu fördern, sollten die Daten kostenfrei, inhaltlich strukturiert, auf Basis nicht proprietärer Formate und unter offenen Lizenzen bereitgestellt werden.⁶

Die Freie und Hansestadt Hamburg gehört bei der Bereitstellung öffentlicher Daten zu den führenden Städten in Europa. Im Transparenzportal Hamburg⁷ werden bereits seit September 2014 zahlreiche Verwaltungsdaten offen zugänglich gemacht. In den vergangenen Jahren verzeichnete das Transparenzportal pro Monat durchschnittlich 800 000 bis 900 000 Zugriffe.⁸

Die weitere Umsetzung der Open-Data-Strategie des Senats ist auch Bestandteil des Strategiepapiers „Die Digitalisierung der großen Stadt – Chancen für Wirtschaftskraft, Kommunikation und öffentliche Dienstleistungen“ vom Februar 2015. Darin wird das explizite Ziel erwähnt, Infrastrukturen aufzubauen, die auf Basis offen bereitgestellter öffentlicher Daten eine Wertschöpfung durch Dritte ermöglichen.⁹

Mit der Einrichtung des Urban Data Hub im August 2017 wurde die dazu notwendige organisatorische Grundlage geschaffen. Der Urban Data Hub wird durch den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) in Kooperation mit dem CityScienceLab der HafenCity Universität betrieben. Er hat primär die Aufgabe, eine zentrale urbane Datenplattform aufzubauen, in der alle städtischen Daten zusammenfließen und über die eine einfache und strukturierte Bereitstellung dieser Daten erfolgen kann. Die für diesen Zweck entwickelte Urban Data Platform¹⁰ fungiert als zentrale Datendrehscheibe, über die Daten aus den unterschiedlichsten städtischen Bereichen zusammenge-

führt und über Standardschnittstellen interoperabel bereitgestellt werden.¹¹ Darüber hinaus bietet die Plattform durch den LGV entwickelte Anwendungen, die auf Basis städtischer Daten Mehrwerte für Unternehmen und Bürger liefern.¹² Dazu gehören zum Beispiel eine interaktive Bodenrichtwertkarte¹³ oder eine Karte mit freien und belegten Ladestationen für Elektrofahrzeuge.¹⁴ Derzeit werden mehr als 350 Datensätze über die Urban Data Platform zur Verfügung gestellt.¹⁵ Das Downloadvolumen lag 2017 und 2018 jeweils bei über 25 Terabyte pro Jahr.¹⁶ Bei der Mehrheit der Daten handelt es sich um Geodaten. Die Bereitstellung der Daten erfolgt auf Basis allgemeiner Standards, um deren Verbreitung und Nutzung zu fördern.¹⁷

Die Stadt Hamburg hat das Potenzial offener Daten erkannt und die richtigen Maßnahmen ergriffen. Die Einrichtung des Urban Data Hub als zentrale Kompetenzstelle für urbanes Datenmanagement und der zugehörigen Datenplattform sind ausdrücklich zu begrüßen. Auch die Pläne zum weiteren Ausbau der Plattform sind richtig. Dazu gehören die Integration weiterer Daten aus der mittelbaren Staatsverwaltung, zum Beispiel städtischer Verkehrsbetriebe oder öffentlich finanzierter Forschung, sowie die Ausweitung der in Echtzeit zur Verfügung gestellten Daten. Rund die Hälfte der Nutzer der Urban Data Platform kommt aus städtischen Einrichtungen. Dies zahlt darauf ein, durch einen intensiveren und effizienteren Datenaustausch innerhalb der städtischen Einrichtungen Mehrwerte für die Stadt zu generieren.

Ausbaufähig ist dagegen die Nutzung der Urban Data Platform durch Unternehmen, Zivilgesellschaft und Bürger. Eine Steigerung der Nutzungsraten außerhalb der öffentlichen Hand ist notwendig, damit das erklärte Ziel einer Wertschöpfung durch Dritte auf Basis offen

⁶ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/open-data.html>

⁷ <http://transparenz.hamburg.de>

⁸ Zugriffe über API und Seitenansichten; Quelle: <http://transparenz.hamburg.de/statistiken>

⁹ Vgl. „Die Digitalisierung der großen Stadt – Chancen für Wirtschaftskraft, Kommunikation und öffentliche Dienstleistungen“, S. 3; abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/digitale-stadt>

¹⁰ <http://www.urbandataplattform.hamburg>

¹¹ Vgl. „Hamburg Urban Data Platform (HH_UDP)“, Version 1.0 vom 14. August 2018

¹² <http://www.urbandataplattform.hamburg/anwendungen>

¹³ <http://www.geoportal-hamburg.de/boris>

¹⁴ <https://www.stromnetz-hamburg.de/ueberuns/innovationen/e-mobility>

¹⁵ [geoportal-hamburg.de/urbandataplattform/datasets.xlsx](https://www.geoportal-hamburg.de/urbandataplattform/datasets.xlsx); Hinweis: Die Anzahl der Datensätze kann je nach Zählweise variieren. Wird jeder Bebauungsplan als Datensatz gezählt, liegen über 3 000 Datensätze vor.

¹⁶ 25 Terabyte entsprechen 25 000 Gigabyte oder 25 Millionen Megabyte.

¹⁷ Vgl. „Formale Leitprinzipien der Urban Data Platform“; abrufbar unter: www.urbandataplattform.hamburg/contentblob/12291948/dfaae0e55811158b0a0ad4b02b74a3f2/data/d-leitlinien.pdf

zugänglicher Verwaltungsdaten erreicht werden kann. Hierzu müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Bekanntheitsgrad der Plattform zu steigern und die Potenziale öffentlicher Daten aufzuzeigen. Perspektivisch könnte die Urban Data Platform auch für offene Daten von Unternehmen, Zivilgesellschaft und Bürgern geöffnet werden, um zusätzliche Wertschöpfungspotenziale zu erschließen. Ein erstes Beispiel ist das vom Clubkombinat Hamburg e. V. und dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung entwickelte Club-Kataster zur Berücksichtigung von Musikspielstätten in der Bauleitplanung.¹⁸

Um das Thema offene Verwaltungsdaten weiter erfolgreich voranbringen zu können, sind aus Sicht der Handelskammer Hamburg folgende Maßnahmen notwendig:

Potenziale offener Verwaltungsdaten aufzeigen

Wir fordern die Stadt auf, die Aktivitäten des Urban Data Hub und die Urban Data Platform stärker in den Fokus von Unternehmen zu rücken und die Potenziale aus der Nutzung öffentlicher Daten aufzuzeigen. Zu diesem Zweck schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

Der Urban Data Hub soll geeignete Veranstaltungsformate entwickeln, um die Aktivitäten des Hubs und auf offenen Verwaltungsdaten basierende digitale Anwendungen vorzustellen. Die Veranstaltungen können in Kooperation mit Kammern, Verbänden und weiteren Akteuren stattfinden. Die Bandbreite reicht vom World-Café bis zum Urban Data Hackathon. Dabei bietet es sich an, die Veranstaltungen des Hubs thematisch mit relevanten Kongressen oder Konferenzen zu verbinden. So könnte im Rahmen des ITS-Weltkongresses 2021¹⁹ ein Urban Data Hackathon for Intelligent Transportation stattfinden.

Der Urban Data Hub soll auf der Urban Data Platform und weiteren geeigneten städtischen Internetportalen (zum Beispiel dem Stadtportal für Hamburg²⁰) digitale Anwendungen präsentieren, die von Dritten mittels offener Verwaltungsdaten entwickelt wurden. Das Open Data Portal der Stadt Wien kann als Beispiel herangezogen werden.²¹

Bedarfe von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen an offene Verwaltungsdaten abfragen

Wir fordern die Stadt auf, in Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden und weiteren Akteuren die Bedarfe und Erwartungen von Start-ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen an die Urban Data Platform abzufragen. Daraus sollen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Plattform abgeleitet werden, die auf einen höheren Nutzungsgrad und eine größere Verbreitung der bereitgestellten Daten einzahlen.

Datenbestand der Urban Data Platform kontinuierlich erweitern

Wir fordern die Stadt auf, den Datenbestand der Urban Data Platform kontinuierlich zu erweitern. Dabei sollen im ersten Schritt weitere Daten der mittelbaren Staatsverwaltung offen zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren soll geprüft werden, inwieweit sich die Urban Data Platform auch für Daten von Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Bürgern öffnen lässt, um zusätzliche Wertschöpfungspotenziale zu erschließen. Dies setzt selbstverständlich die Bereitschaft zur Freigabe der Daten voraus.

4.4 Konferenzen

In Hamburg finden zahlreiche Events mit digitalen Inhalten statt: Von der Solutions Hamburg über die Social Media Week Hamburg, die Codetalks, die Fintech-Week und die Blockchance Conference bis hin zu den Online Marketing Rockstars mit bis zu 50 000 Besuchern und viele mehr. Diese Events sind ein direkter Wirtschaftsfaktor für die Stadt. Insbesondere die Hotellerie, Gastronomie und das Taxengewerbe profitieren davon. Aber gerade bei Großevents der Digitalisierungs- und internationaler Ausrichtung könnte in Hamburg noch mehr passieren.

Durch die Sicherung der bestehenden sowie die Ergänzung mit weiteren attraktiven Events der digitalen Szene wird Hamburg besser auf der digitalen Landkarte verortet, womit die vorhandenen Stärken der Hansestadt herausgestellt werden können. Teilnehmer dieser Events sind potenzielle Fachkräfte und Unternehmer, die die Attraktivität des Standorts Hamburg kennenlernen und für diesen gewonnen werden können.

Die Akquise bestehender Konferenzformate ist finanziell sehr aufwendig und die Akzeptanz eines neuen Standorts

¹⁸ <https://clubkombinat.de/projekte/club-kataster>

¹⁹ <https://its2021.hamburg/index.php?id=itshamburg>

²⁰ <https://www.hamburg.de/politisches>

²¹ <https://digitales.wien.gv.at/site/open-data>

durch die Teilnehmer ist nicht zwangsläufig gegeben. Erfolgversprechender sind daher der Aufbau und die Weiterentwicklung eigener Formate, mit denen sich Personen aus der Hamburger Wirtschaft identifizieren und die diese voranbringen möchten. Diese benötigen jedoch – gerade in der Aufbauphase – Unterstützung der Stadt.

Spannende Locations für neue Event-Formate finden

Gemeinsam mit der Hamburg Messe, dem Hamburg Convention Bureau in der Hamburg Tourismus GmbH und in enger Kooperation mit der Hamburger Wirtschaft sollte die Stadt Hamburg daher basierend auf dem bestehendem Angebot Potenziale für große und kleine Konferenzen im digitalen Sektor sowie dafür geeignete attraktive Event-Locations wie zum Beispiel alte Industrieanlagen identifizieren.

Neue Event-Formate in der Startphase finanziell unterstützen

Gerade in der Startphase bedürfen diese Konferenzen einer Unterstützung durch die Stadt. Die Möglichkeit einer finanziellen Anschubfinanzierung – etwa über die Beantragung von Mitteln aus der Kultur- und Tourismussteuer – sollte im Kreise der in- und ausländischen Veranstalter noch stärker bekannt gemacht werden.

Städtische Infrastruktur fit machen für digitale Events

Des Weiteren sollte insbesondere die Infrastruktur, die in städtischer Hand liegt, so weiterentwickelt werden, dass sie Ansprüchen der digitalen Szene an Großevents entspricht (z. B. flächendeckendes WLAN in der Event-Location und dem angrenzenden öffentlichen Raum). Dabei muss die Freie und Hansestadt Hamburg nicht bei null anfangen. Es ist aus Sicht der Wirtschaft erforderlich, dass das bereits bestehende Engagement der Wirtschaft für die Verfügbarkeit von WLAN im öffentlichen Raum (Beispiele sind Teile der Hamburger City und HafenCity sowie einzelne Bezirkszentren) sinnvoll ergänzt wird.

5 Fachkräftegewinnung

Bereits heute bezeichnen über 60 Prozent der Hamburger Unternehmen den Fachkräftemangel als eines der größten Geschäftsrisiken. Eine von der Handelskammer Hamburg beim WifOR-Institut in Auftrag gegebene Studie kommt zu dem Ergebnis, dass im Zuge der Digitalisierung voraussichtlich keine umfassende Arbeitslosigkeit in Hamburg drohen wird. Im Gegenteil: Der Fachkräftemangel wird anhalten. Allerdings wird sich die Arbeitswelt des Einzelnen mehr oder minder stark ändern. Zudem wird es Digitalisierungsgewinner und -verlierer geben, wie die bisherigen berufsgruppen- und branchenspezifischen Arbeitsmarktprognosen nahegelegt haben.

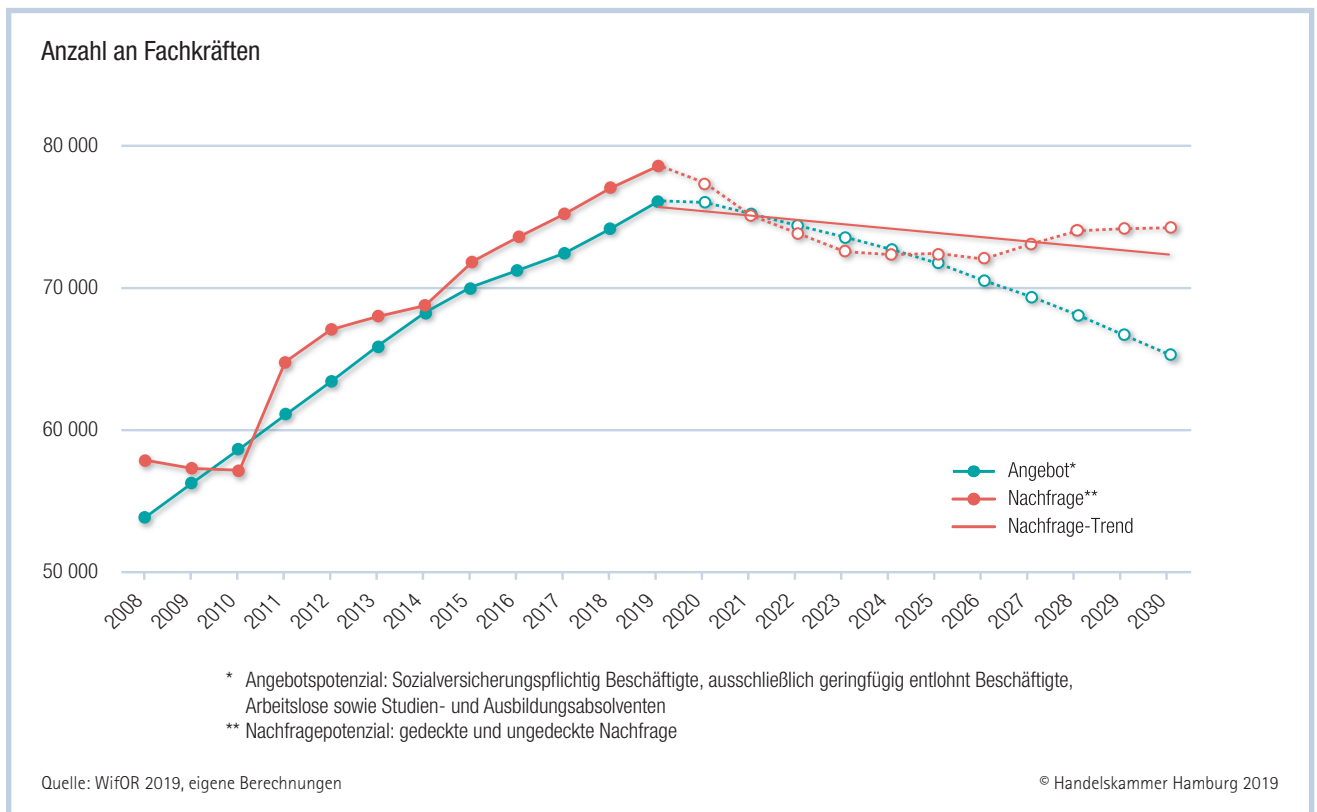
Eine ausreichende Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften ist ein entscheidender Erfolgsfaktor der Digitalisierung. Insbesondere den Fachkräften im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation kommt im Prozess der Digitalisierung eine Schlüsselrolle zu. Laut HK-Fachkräftemonitor fehlen im Jahr 2019 in Hamburg im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation 2 400 Fachkräfte. Daraus ergibt sich gegenwärtig ein relativer

Engpass – definiert als Differenz aus Fachkräftenachfrage und Fachkräfteangebot (absoluter Engpass) in Relation zu der Fachkräftenachfrage – in Höhe von 3,1 Prozent. Die Prognose des Fachkräftemonitors geht von einer deutlichen Zuspitzung der Situation bis zum Jahr 2030 aus und rechnet mit einem absoluten Engpass von 8 900 Personen und einem relativen Engpass von 12,0 Prozent.

Allerdings findet die Digitalisierung nicht nur im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation statt, sondern umfasst mehr oder weniger stark alle Wirtschaftszweige. In der in den meisten Branchen vertretenen Berufsgruppe Informatiker und Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe fehlen aktuell 3 900 Fachkräfte, das entspricht einer relativen Lücke von 9,0 Prozent. Hier rechnet der Handelskammer-Fachkräftemonitor allerdings mit einem Rückgang des Engpasses auf 1 600 Fachkräfte im Jahr 2030.

Aber nicht nur die Fachkräfte im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation und die Fachkräfte in den

Abbildung 7: Entwicklung des Fachkräfteangebots- und -nachfragepotenzials im Hamburger Wirtschaftszweig Information und Kommunikation bis zum Jahr 2030



Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufen in allen Branchen, sondern ebenso zahlreiche Fachkräfte in anderen Bereichen wie technischen, administrativen und Managementfunktionen sind von entscheidender Bedeutung dafür, die Herausforderungen der Digitalisierung am Standort Hamburg anzugehen und zu bewältigen.

Insgesamt fehlen in Hamburg heute bereits 58 000 Fachkräfte und bis 2030 wird damit gerechnet, dass die Fachkräftelücke auf 77 000 anwachsen wird. Unter den 20 größten Mangelberufen im Jahr 2030 werden zwölf Berufsbilder sein, die unmittelbar mit der Digitalisierung in Zusammenhang stehen.

Die Zukunft muss aber nicht so wie im Prognosemodell eintreten. Politik und Wirtschaft haben es in der Hand, Maßnahmen zu ergreifen, um die Zukunft zum Besseren hin zu gestalten.

Die Bewältigung des Fachkräftemangels ist ein vielschichtiges Thema, bei dem die Unternehmen gefordert sind, sich als attraktive Arbeitgeber im Markt zu positionieren. Darüber hinaus sind viele Politikbereiche betroffen und eine Vielzahl von Akteuren in Politik, Verwaltung, Kammern, Verbänden, Hochschulen und Gewerkschaften müssen nun effektiv zusammenwirken. Im Einzelnen schlagen wir Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern vor:

Kräfte bündeln und Reserven des Arbeitsmarkts mobilisieren

Um insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels den Fachkräftebedarf zu sichern, muss das am Standort vorhandene Potenzial an Erwerbspersonen noch besser ausgeschöpft werden. Hierzu tragen neben der Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger vor allem die verstärkte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Vermittlungshemmnissen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bei. Der Grundsatz des Förderns und Forderns sollte dabei konsequent angewendet werden. Dies gilt auch bei der Organisation qualifizierter Zuwanderung. Die Potentiale von Flüchtlingen als Fachkräfte von morgen sind systematisch zu erschließen. Zudem müssen weitere Fortschritte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass der Hamburger Senat gemeinsam mit den Kammern, Verbänden und Gewerkschaften im „Aktionsbündnis Bildung

und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk“ intensiv zusammenarbeitet. Im Rahmen dieser gegebenen Arbeitsstrukturen gilt es, wirksame Konzepte zur Fachkräftesicherung auszuarbeiten und umzusetzen.

Attraktivität der dualen Berufsausbildung und der Hochschulbildung steigern

Eine wesentliche Stellschraube zur Verbesserung der Versorgung der Hamburger Wirtschaft mit Fachkräften ist die Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsbildung in unserer Stadt. Mit diesem Themenkomplex und vor allem mit den Herausforderungen der Digitalisierung der beruflichen Bildung befasst sich ein eigenes Positionspapier, das anlässlich des Fachgipfels zur Digitalen Bildung der Handelskammer Hamburg am 21. Juni 2019 erarbeitet wurde.

Neben der dualen Berufsausbildung ist auch die Hochschulbildung von entscheidender Bedeutung für die Versorgung des Hamburger Arbeitsmarkts mit Fachkräften. Erfreulicherweise kann Hamburg als attraktiver Standort seit Jahren eine Nettozuwanderung an Hochschulabsolventen verzeichnen: Es kommen mehr Hochschulabsolventen, die in anderen Bundesländern oder im Ausland ausgebildet wurden, nach Hamburg, als aus der Hansestadt weggehen.

Dennoch sollte auch großes Augenmerk auf die Hamburger Hochschulen und ihre Absolventen gelegt werden.

Zum ersten muss weiter daran gearbeitet werden, möglichst viele Absolventen der Hamburger Hochschulen am Standort zu halten, indem frühzeitig Kooperationen zwischen Unternehmen und Hochschulen ausgebaut werden, Möglichkeiten für Praktika und Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft geboten werden und die Hamburger Unternehmen gezielt das Potenzial der hiesigen Hochschulen für sich nutzen.

Zum zweiten ist die Sicherung der Qualität und die den Anforderungen der Digitalisierung entsprechende Weiterentwicklung der Studiengänge und -angebote eine Daueraufgabe der Hochschulen und der Politik mit Unterstützung der Wirtschaft. Potentiale zur Verbesserung des Angebots dürften auch in der stärkeren Kooperation und Zusammenarbeit der Hochschulen in der Metropolregion Hamburg liegen.

Hohe Lebensqualität erhalten und als Standortfaktor vermarkten

Neben den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten ist die Lebensqualität ein entscheidender Faktor, wenn es darum geht, Fachkräfte anzuziehen und am Standort zu halten. Hamburg gilt als eine lebenswerte Metropole und liegt zum Beispiel in einer Untersuchung der Lebensqualität von 231 Großstädten weltweit auf Platz 19. Allerdings belegen auch andere deutschsprachige Städte wie Wien, Zürich, München, Düsseldorf, Frankfurt und Berlin Plätze unter den Top 20. Im 2018 veröffentlichten Atlas der Lebenszufriedenheit belegt Hamburg hinter Schleswig-Holstein den zweiten Platz im Vergleich der Bundesländer. Als Faktoren, die sich besonders günstig auf die Zufriedenheit der Hamburger auswirken, werden ein vielfältiges Freizeitangebot, überdurchschnittlich hohe verfügbare Einkommen sowie eine hohe Zufriedenheit mit der gesundheitlichen Situation genannt. Die hohe Attraktivität Hamburgs schlägt sich in anhaltendem Bevölkerungswachstum als Resultat positiver Zuwanderungssalden nieder. Seit der Jahrtausendwende stieg die Zahl der in Hamburg gemeldeten Einwohner um rund 185 000, von 1 696 065 auf 1 880 997 zum Jahresende 2017. Der Senat geht davon aus, dass im Jahr 2030 zwei Millionen Menschen in Hamburg leben werden.

Um sicherzustellen, dass insbesondere die benötigten Fachkräfte und die besten Köpfe nach Hamburg kommen, sollte der Senat gemeinsam mit den Hochschulen und den Kammern und Verbänden eine Marketing-Kampagne für den Fachkräftestandort Hamburg entwickeln. Zielgruppe sollten angehende Studenten, Hochschulabsolventen und Young Professionals aus dem In- und Ausland sein, die in Hamburg attraktive Lebens-, Studien- und Arbeitsbedingungen vorfinden können.

Zur stärkeren Akquise von Fachkräften aus dem Ausland könnte auch die gezielte Ansprache etwa im Rahmen von Delegationsreisen genutzt werden.

Gleichzeitig sollten Politik, Verwaltung und Wirtschaft gemeinsam daran arbeiten, Hamburg noch attraktiver für Fachkräfte aus dem Ausland zu machen, und sich gezielt auf die Bedürfnisse ausländischer Neubürger einstellen. Dazu gehört zum Beispiel die verstärkte und gezielte Förderung der Zweisprachigkeit (vornehmlich Englisch) in der Öffentlichkeit, der Verwaltung, den Schulen und Hochschulen sowie in den Unternehmen.

Auch der gezielte Ausbau oder die öffentliche Förderung oder Bereitstellung von spezifischen Dienstleistungen wie

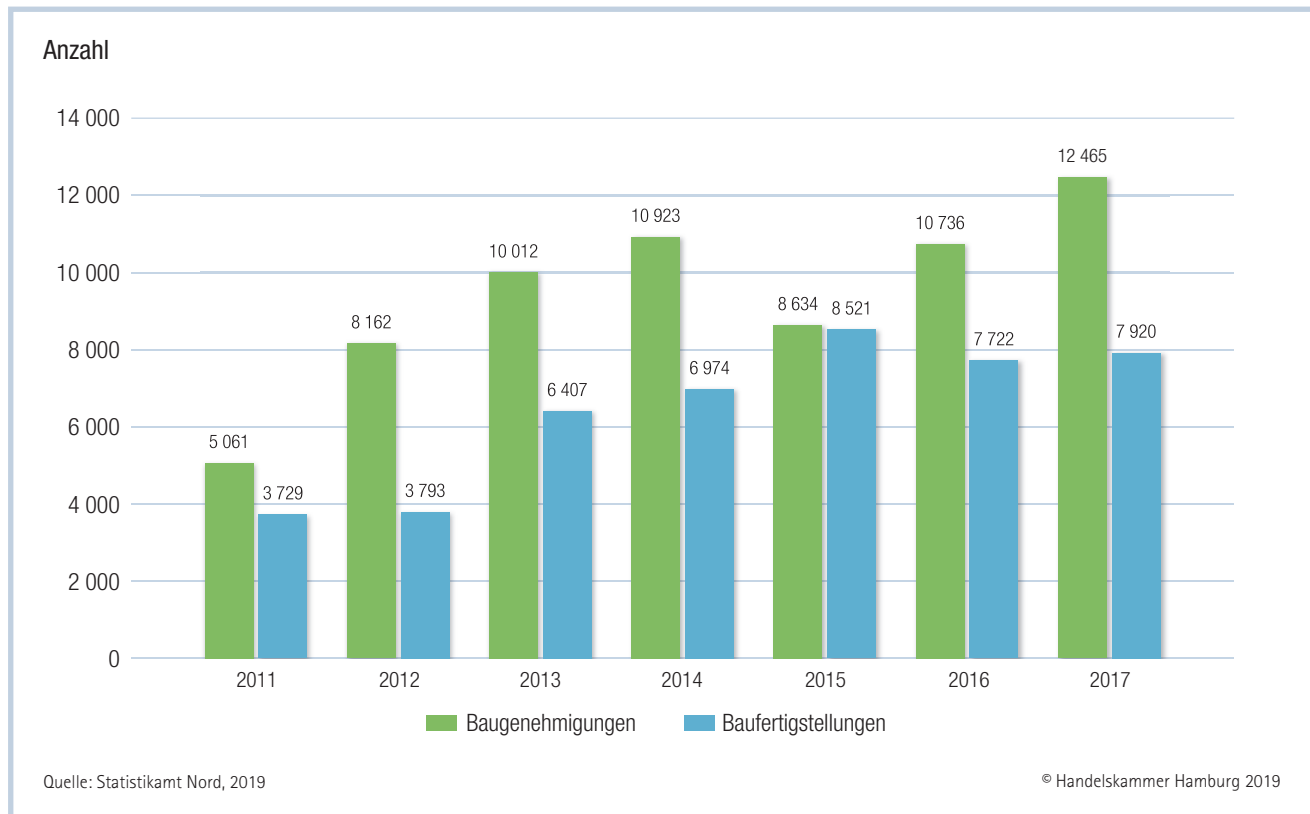
Relocation Services oder Dual-Career-Angeboten sollte geprüft und unterstützt werden, da so die Markteintrittskosten für ausländischen Fachkräfte gesenkt und die Attraktivität Hamburgs als Ort zum Arbeiten und Leben erhöht werden kann.

Wohnungsbauoffensive fortsetzen und investorenfreundliche Rahmenbedingungen für Wohnungsbau und -instandsetzung setzen

Mit einer gezielten Anwerbungspolitik, die auf Fachkräfte fokussiert, könnte der Einwohnerzuwachs sogar noch weiter gesteigert werden. Entscheidende Stellschraube dabei ist eine bedarfsgerechte Wohnungsbaupolitik. Der „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“, den Senat und Bezirke geschlossen haben, und das „Bündnis für das Wohnen“ zwischen der Stadt und der Wohnungswirtschaft haben dazu beigetragen, die Zahl der neu gebauten Wohnungen auf aktuell fast 8 000 Wohnungen pro Jahr zu erhöhen. Auch in der kommenden Legislaturperiode müssen anforderungs- und preisgerechte Flächen für den Bau von mindestens 12 000 Wohnungen pro Jahr – inklusive öffentlich geförderter Wohnungen – bereitgestellt werden. Die Einführung einer Mietpreiskontrolle hat in der Wohnungswirtschaft und bei Investoren zu erheblicher Verunsicherung geführt. Auch die geplanten Einschränkungen der Amortisation von Modernisierungen führen bereits zu Investitionsvorbehalten. Die Wohnungswirtschaft hat die Bedeutung von energetischen Modernisierungen längst erkannt. Dennoch besteht hier nach wie vor ein hohes Potenzial. Damit Investitionen in Energieeffizienz auch künftig noch attraktiv bleiben, bedarf es entsprechender verlässlicher Rahmenbedingungen und zusätzlicher Anreize. Hamburgs Wohnungsbaupolitik muss am Grundsatz „Investoren willkommen“ ausgerichtet werden, um das „Bündnis für das Wohnen“ nicht zu gefährden und zu einer Entspannung des Hamburger Wohnungsmarkts beizutragen. In die richtige Richtung zielen Bemühungen, Stadtteile mit bisher unterdurchschnittlicher Wohnungsnachfrage für zusätzliche Zielgruppen attraktiv zu machen.

Dabei sollten sich auch die Konzepte der Stadtentwicklung an den Bedürfnissen der umworbenen Fachkräfte orientieren. Viele Young Professionals und auch Familien schätzen das Wohnen in gemischten Quartieren, die gut vom ÖPNV erschlossen sind und auch per Fahrrad gut erreicht werden können. Darüber hinaus gilt es, auch die Potenziale einer weiteren Verdichtung zu nutzen, denn noch immer ist Hamburg eine der am dünnsten besiedelten Großstädte Europas. Erforderlich ist die Erschließung neuer Flächen in attraktiven Lagen für alle Segmente des Wohnungsbaus.

Abbildung 8: Baugenehmigungen und -fertigstellungen insgesamt von Wohnungen in Hamburg 2011 bis 2017



Die Schwelle für Fachkräfte, den ersten Schritt in Richtung Hamburg zu wagen, könnte auch dadurch gesenkt werden, preisgünstigen Wohnraum für zuwandernde Fachkräfte für einen Übergangszeitraum zum Beispiel für das erste Jahr zur Verfügung zu stellen. Durch die Nutzung eines solchen temporären Wohnangebots, das speziell auf den Bedarf der „digitalen Fachkräfte“ ausgerichtet ist, können sich die Neubürger in Hamburg orientieren und eine fundierte Entscheidung bezüglich der längerfristigen Wohnsituation treffen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern

Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie trägt dazu bei, die Erwerbsbeteiligung qualifizierter Eltern zu erhöhen, und so das Erwerbspersonenpotenzial besser auszuschöpfen. Die Kinderbetreuungssituation in Hamburg ist unter den alten Bundesländern führend. Dennoch müssen Senat und Bürgerschaft darauf hinwirken, dass sich bei vertretbaren Kosten die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen den zeitlichen Anforderungen der im Umfeld liegenden Betriebe anpassen. Dies gilt auch für die Öffnungszeiten in den Schulferien. Hinzu kommt, dass die pädagogische Qualität der

Kinderbetreuung weiter verbessert werden muss. Ziel der politischen Entscheidungsträger in Hamburg muss es sein, unsere Stadt nicht nur als eine familienfreundliche, sondern speziell als eine kinderfreundliche Stadt zu gestalten. Um auch Neubürgern den reibungs- und verzögerungslosen Zugang zur Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, muss das System den aktuellen Anforderungen entsprechend ausgebaut und flexibilisiert werden.

Neben der weiteren Qualitätsverbesserung der staatlichen Kinderbetreuung zählen zu den kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen eine flächendeckende Versorgung mit Erholungsflächen, Kinderspielplätzen und Sportflächen. Auch die Diskussion um eine Öffnung von Kindertagesstätten, Gemeindezentren oder Schulen als Orte der Begegnung muss ergebnisoffen geführt werden.

Attraktivität der allgemeinbildenden Schulen weiter verbessern

Wichtige Kriterien bei der Entscheidung für den Wohn- und Arbeitsort von Fachkräften sind regelmäßig auch die Entwicklungsmöglichkeiten für die weiteren Familienmit-

glieder. Insbesondere das Angebot im Bereich der allgemeinbildenden Schulen spielt dabei eine Rolle. Das Hamburger Schulsystem hat sich seit einiger Zeit auf den Weg gemacht, nicht nur eines der teuersten, sondern auch der besten Schulsysteme Deutschlands zu werden. Mit den inzwischen erzielten Erfolgen können Schulen, Politik und Verwaltung im föderalen Bildungswettbewerb selbstbewusst auftreten und sollten sich darbietende Gelegenheiten nutzen.

Dennoch besteht weiterhin Entwicklungsbedarf, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Qualitätsmanagement und Lehrerfortbildung.

Die Schulen müssen fit gemacht werden für die Digitalisierung. Der „Digitalpakt“ zwischen Bund und Ländern ist daher zu begrüßen. Gemeinsam mit der Schulbehörde bringt die Handelskammer das Thema in Hamburg voran, unter anderem mit dem Digitalisierungsgipfel, der 2019 bereits zum zweiten Mal in der Handelskammer stattgefunden hat.

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an Schulen ist seit Jahren ein fest implementierter Prozess und sollte weitergeführt werden. Die Schulinspektion leistet hierfür einen wichtigen Beitrag. Diskussionen um die Schulstruktur sind nicht zielführend und sollten vermieden werden, da sie vom eigentlichen Ziel, der Verbesserung der Qualität der Schulen und des Unterrichts, ablenken.

Auch die Berufs- und Studienorientierung gilt es, kontinuierlich zu verbessern, damit Jugendliche beruflich orientiert sind und eine begründete Berufswahlentscheidung treffen können. Vor allem bei der Berufsorientierung an Gymnasien sowie in der Sekundarstufe II der Stadtteilschulen sollte nicht nur der akademische Bildungsweg im Vordergrund stehen, sondern die Chancen und Möglichkeiten einer dualen Berufsausbildung mit anschließender Fortbildung zum Fachwirt oder Meister gleichwertig vermittelt werden.

Lehrkräfte müssten noch stärker darin fortgebildet werden, ihre Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen des Berufslebens vorzubereiten. Hierfür müssten sie selbst erfahren haben, was in der Wirtschaft erwartet wird. Ein verpflichtendes Praktikum in der Hamburger Wirtschaft bereits in der Lehrerausbildung sollte verbindlich verankert werden.

Herausgeber:

Handelskammer Hamburg

Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg

Postfach 11 14 49 | 20414 Hamburg

Telefon 040 36138-138 | Fax 040 36138-401

service@hk24.de | www.hk24.de

Autoren:

Handelskammer-Projektgruppe „Herausforderungen der Digitalisierung“

unter Federführung des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und Mittelstand (Leitung: Kai Elmendorf)

sowie des Ausschusses für Digitale Wirtschaft (Leitung: Anke Nehrenberg, Christine Stumpf)

Redaktionelle Bearbeitung:

Sebastian Döll, Pascal Hargens, Torsten König

service@hk24.de

Telefon 040 36138-138 | Fax 040 36138-401

Alle Grafiken © Handelskammer Hamburg

Herstellung: Wertdruck GmbH & Co. KG

August 2019